

enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung Planen und Bauen
Herr Seifert

30836 Langenhagen

Datum

26.06.2024

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

16.05.2024

Ihr Kontakt · Unser Zeichen

Maren Ebermann

Telefon

+49(511)430-4725

Telefax

+49(511)430 941-4725

E-Mail

fremdkoordinierung@

enercity-netz.de

Bebauungsplan

Guten Tag Herr Seifert,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere Anmerkungen und Hinweise. Sie haben noch Fragen? Melden Sie sich gerne bei unseren Ansprechpartnern.

Stellungnahme FK: Stadtbeleuchtung

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Gernot Schnehage

Tel.: +49(511)430-3384

E-Mail: gernot.schnehage@enercity.de

Stellungnahme FK: Gas/Wasser Konzepte

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Thomas Brinkmann

Tel.: +49(511)430-5691

E-Mail: thomas.brinkmann@enercity-netz.de

Stellungnahme FK: Strom Leitungsprojekte

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Tel.:

E-Mail:

Stellungnahme FK: Strom Konzepte

Bitte den Standort des UW Langenhagen korrigieren (Adresse + Koordinaten im beiliegenden Bild) und Einfärbung der Fläche als "Versorgungsanlage", so wie dies bei dem gelb eingekreisten UW Godshorn (Westfalenstr. 30) richtigerweise auch eingefärbt ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Hatto Hildebrandt

Tel.: +49(511)430-3363

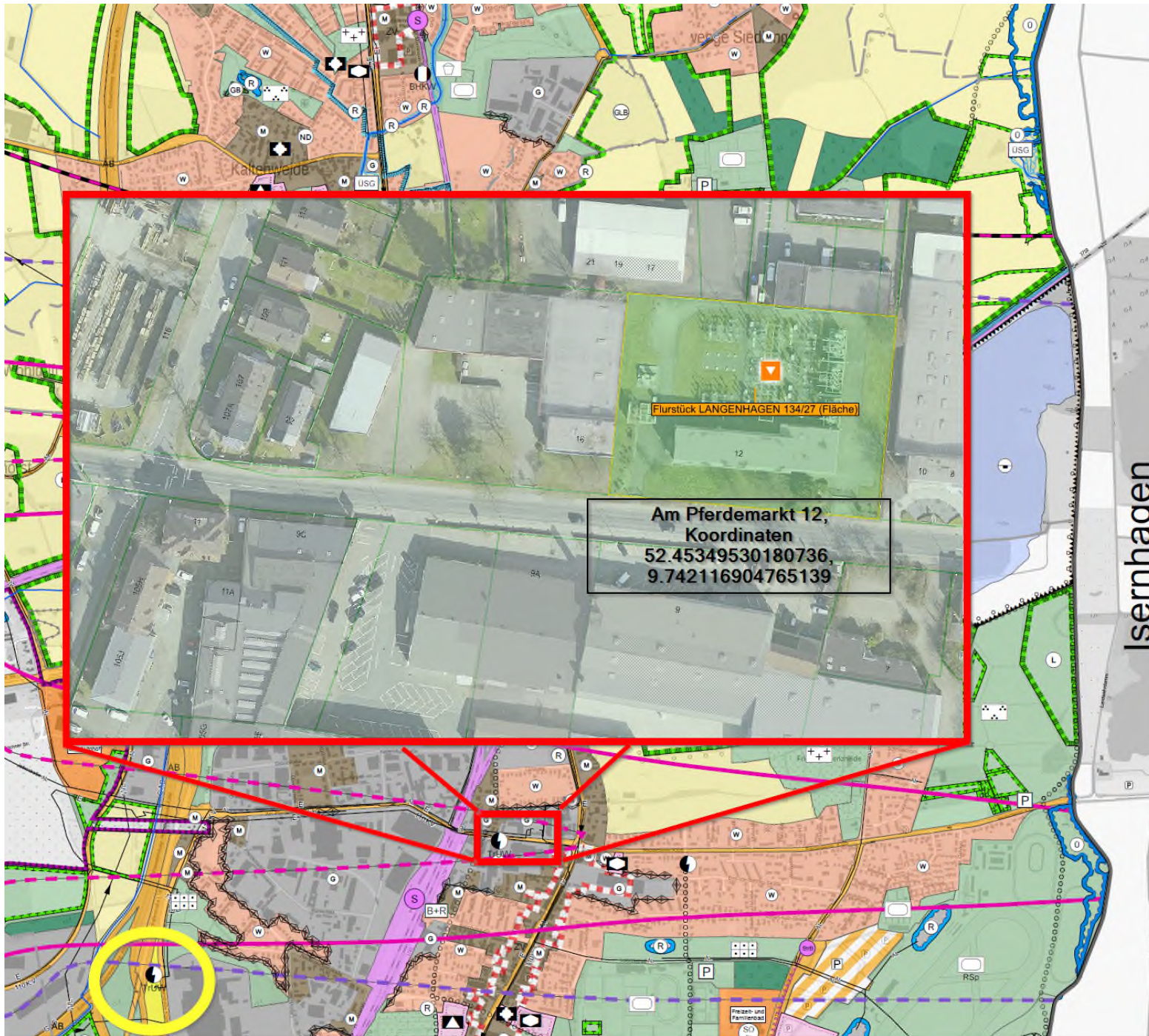
E-Mail: hatto.hildebrandt@enercity-netz.de


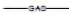


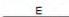
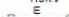

Stellungnahme FK: Datenübertragungsnetze
Gegen die Festsetzungen im Flächennutzungsplan bestehen keine Bedenken.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Adam Zaborowski
Tel.: +49(511)430-5289
E-Mail: adam.zaborowski@enercity-netz.de



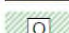
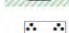


Freundliche Grüße



enercity Netz
Netzmanagement


i. A. i. A. Maren Ebermann





-  Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und -Beseitigung sowie Ablagerungen
-  Gasleitung
-  Trinkwasserleitung
-  Abwasserleitung
-  Leit-leitung
-  Hochspannungsleitung
-  Hochspannungsleitung oberirdisch

- Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)**
-  Grünflächen
-  Spezielle Grünfläche Moor, Moonwald
-  Ortsrandeigrünung
-  Parkanlage
-  Dauerkleingärten; auch: Gartenfläche, Hofgärten, Gartenland
-  Anlage für Freizeit und Erholung



- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwv Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)**
-  Wasserflächen
-  Flächen für Regen


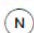

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen od**
-  Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinn


- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)**
-  Flächen für die Landwirtschaft

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)**
-  Kompensationsflächen

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME, Kennzeichnungen und Darstellungen**

- Flächen für den Schutz vor Fluglärm**
-  Nachtflugzone 1 (55db (A) Tag)
-  Siedlungsbeschränkungsbereich LROP 2017 (55db (A) DEN)

- Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz**
-  Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
-  Naturschutzgebiet gemäß § 23 BNatSchG - im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
-  Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 BNatSchG im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

- Regelungen für die Stadterhaltung und für die**
-  Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (Abs. 6 BauGB)



Stadtverwaltung
Herr
Torsten Eggert
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon	Telefax-Durchwahl	Datum
61.20.03.	21.05.2024	TSRL - 20240521- 133004	+494435606212	- 10 45	26.05.2024

**Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Langenhagen
– unsere Ref.-Nr. 20240521-133004 –**

Sehr geehrter Herr Eggert,

die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.

Wir danken Ihnen für die Beteiligung in der o.g. Angelegenheit und möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind. Es befinden sich aber dennoch eine Vielzahl von verfüllten Bohrungen im gesamten Geltungsbereich. Diese haben einen Schutzbereich mit einem Radius von 5 m, der nicht überbaut oder abgegraben werden darf. Darüber hinaus müssen die Bohrungen jederzeit aus Sicherheitsgründen erreichbar bleiben. Die Koordinaten der verfüllten Bohrungen finden Sie auf dem Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>).

Diese Schreiben ist auch ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen aus Hannover

ExxonMobil Production Deutschland GmbH

euNetworks GmbH
Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main
Deutschland
Tel: +49 69 90554 0
Fax: +49 69 90554 111
www.eunetworks.com
info@eunetworks.com

euNetworks AG
c/o Kämpfen Rechtsanwälte
Gerechtigkeitsgasse 23
8001 Zürich | Switzerland
Tel: +41 21 923 31 13
Fax: +41 21 923 31 55
www.eunetworks.com
info@eunetworks.com

euNetworks AT GmbH
Modecenterstraße 22
1030 Wien
Austria
Tel: +43 1 597 2777
Fax: +43 1 597 2777-33
www.eunetworks.com
info@eunetworks.com



eunetworks

Planauskunft-ID: 0260590

Frankfurt am Main, 21.05.2024

Anfragender:

Stadtverwaltung
Torsten Eggert
Marktplatz 1
30853 Langenhagen
Deutschland

Anfragegrund: Planung
Projektname: Neuaufstellung Flächennutzungsplan
Erstellt am: 21.05.2024
Ort: Deutschland, 30853, Langenhagen, Resedastraße 12

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie unsere Planauskunft bezüglich Ihrer Anfrage.

Die Firma euNetworks ist in Ihrem Anfragebereich nicht betroffen.

Folgende Planunterlagen und Dokumente wurden übergeben:		
Dokumente		
Übersichtsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Kabelschutzanweisung: <input checked="" type="checkbox"/>
Sparte Telekommunikation:	Detailplan ausgegeben <input type="checkbox"/>	Leerauskunft <input checked="" type="checkbox"/>

Mit freundlichen Grüßen,

euNetworks

Hinweis:

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Online-Planauskunft LISA der euNetworks GmbH (Deutschland), euNetworks AG (Schweiz) & der euNetworks AT GmbH (Österreich) Ihnen ausschließlich Informationen zur Lage unserer Infrastruktur für Deutschland, die Schweiz und Österreich bereitstellt. Die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) festzustellen. Anmerkung: Die abgegebenen Pläne haben nur eine Gültigkeit von 60 Kalendertagen ab dem Ausstellungsdatum. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Es gelten ausschließlich die Nutzungsbedingungen der Online-Planauskunft LISA.



Anweisung zum Schutze unterirdischer Glasfaserversorgungsanlagen

1. Allgemeines

Die Firma euNetworks GmbH (Deutschland) und deren Tochtergesellschaften euNetworks AT GmbH (Österreich) euNetworks AG (Schweiz) („euNetworks“) betreiben Glasfasernetze sowohl in Deutschland, Österreich als auch in der Schweiz. An die Betriebssicherheit unserer Anlagen werden von unseren Kunden und uns höchste Ansprüche gestellt. Eine Unterbrechung verursacht regelmäßig große Schäden. Daher wird beim Umgang mit unseren Leitungen eine besondere Sorgfalt verlangt.

2. Einholung von Auskünften

Zum Schutze unserer unterirdischen Glasfaserversorgungsanlagen betreibt die euNetworks das Online-Planauskunftsportal LISA (Line Information Service App) auf Grundlage von ©LineRegister der GRINTEC GmbH.

Auskunft über die Lage unserer Glasfaserversorgungsleitungen und anderer Einrichtungen erhalten Sie kostenlos über unser Onlineportal LISA für Planauskünfte. Dieses erreichen Sie über den folgenden Link: <https://planauskunft.eunetworks.de/lisa>.

Für Anfragen zu Planauskünften, die uns telefonisch, über den Postweg, per E-Mail oder Fax erreichen, werden wir eine Aufwandsentschädigungsgebühr in Höhe von **25,00 €** pro Standardanfrage berechnen. Sollte eine Anfrage mit mehr Aufwand verbunden sein, werden wir Sie über die Höhe der dann anfallenden Gebühr vorab informieren.

Holen Sie bitte rechtzeitig, d.h. spätestens zwei (2) Wochen vor Baubeginn, Auskünfte über die Lage der Kabelanlagen bei uns ein. Wir weisen auf Wunsch Ihr Personal vor Ort ein.

Wegen der laufenden Fortführung der Planauskünfte wird ihre Gültigkeit auf 60 Kalendertage begrenzt. Die Weitergabe der Pläne an Dritte ist nicht erlaubt.

3. Anzeigepflicht des Baubeginns

Arbeiten im Bereich unserer Kabelanlagen zeigen Sie uns spätestens zwei (2) Wochen vor Baubeginn schriftlich oder per Email an folgende Adressen an:

euNetworks GmbH

Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main

euNetworks AT GmbH

Modecenterstraße 22
1030 Wien

euNetworks AG

c/o Kämpfen Rechtsanwälte
Gerechtigkeitsgasse 23
8001 Zürich

baubeginnsanzeige@eunetworks.com

euNetworks wird Ihnen einen Beauftragten nennen, der die Arbeiten begleiten wird. Die Anwesenheit eines Beauftragten von euNetworks an der Baustelle berührt nicht die Verantwortung des Ausführenden. Die Durchführung von Arbeiten ist zusätzlich täglich bis 8.00 Uhr telefonisch anzumelden.

4. Arbeiten im Bereich von Kabelanlagen

Erdarbeiten im Bereich von Kabelanlagen sind mit der größtmöglichen Sorgfalt gemäß den anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

Erdarbeiten im Bereich unserer Kabelanlagen haben ausschließlich durch Handschachtung zu erfolgen. Der Einsatz von Baumaschinen ist nicht statthaft.

Baugruben oder Gräben im Bereich unserer Kabelanlagen dürfen nur mit Zustimmung von euNetworks verfüllt werden. Bei nicht korrekter Verfüllung ist euNetworks berechtigt, geeignete Maßnahmen auf Kosten des Verursachers durchzuführen.

Die Umhüllung von freigelegten Kabelanlagen muss mit Sand erfolgen.

Alle Maßnahmen zur Sicherung der Kabelanlagen werden nach Angaben oder mit Zustimmung von euNetworks ausgeführt. Zu solchen Arbeiten zählen z. B. zusätzliche Verdichtungen, Herstellung von Auflagern, Stützen, Widerlagern usw..

5. Maßnahmen bei Beschädigungen

Im Falle eines Schadens, auch bei geringster Beschädigung eines kabelführenden Rohres, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Unverzügliche Meldung an die folgende Telefonnummer: Tel.: 00 800 0650 0650 oder +49 69 90554 270;
- Absicherung des Gefahrenbereiches;
- Absperrung der Schadensstelle und Verhinderung des Zutritts unbefugter Personen;
- Abstimmung weiterer Maßnahmen mit euNetworks

Das Baustellenpersonal darf die Schadensstelle nur nach Abstimmung von euNetworks verlassen.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Frankfurt am Main, 14.05.2020

euNetworks GmbH

Stadtplanung

Von: Honkomp, Mario <M.Honkomp@hannover-airport.de>
Gesendet: Freitag, 21. Juni 2024 17:12
An: Stadtplanung
Cc: [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme FHG zur Neuaufstellung des FNP 2030 gemäß Beteiligung TÖBs i.Z. § 4 Abs. 1+2 BauGB
Anlagen: WG: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Priorität: Hoch
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet
Kategorien: FNP

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Sehr geehrter Hr. Seifert,

im Zuge Ihrer Anfrage per E-Mail vom 16. bzw. 23.05.2024 nehmen wir wie folgt Stellung hinsichtlich der Neuaufstellung des FNP 2030 der Stadt Langenhagen.

Im Einzelnen:

1. F-Plan_Plandarstellung

- **Sendestellen/ -stationen der DFS** am Tierheim (Evershorster Str.), südöstlich der Kleingartensiedlung in Engelbostel (Sektor-DME), Bereich Anflugbefeuerung 09L an Resser Str., Am Pferdemarkt sind nicht im F-Plan enthalten und müssen nachgepflegt werden; diese Flächen sind dann ergänzend in lila-schwarz zu umranden als *Luftverkehrsflächen*; beim ASR8-Tower ist dies bereits im neuen F-Plan umgesetzt worden
- **Sendestelle DFS** am Ende der Dorfstr. in Schulenburg im Plan enthalten, jedoch nicht in lila-schwarz *Luftverkehrsfläche* umrandet; FHG bittet um eine Anpassung
- F-Plan weist den **Verlauf wichtiger Medienver- und entsorgungsleitungen** im Stadtgebiet auf; es fehlt aus unserer Sicht der **Verlauf** der bedeutsamen **Kerosinleitung vom Tanklager am Flughafen bis zum Hafen Hannover in Letter**, da bedeutsam für diverse Planungsvorhaben im Umfeld des Hannover Airport; bitte Verlauf nachtragen zum Schutz vor Havarien
- **Fläche in Schulenburg-Nord** (Aufstellungsbeschluss **B-Plan 714**) ist nur halbseitig im FNP als Gewerbegebiet aufgeführt; westliche Seite soll im Zuge einer späteren 1. Änd. des FNP 2030 nachfolgend als eingeschränktes Industriegebiet (Gle) integriert werden; Fläche ist gemäß RROP 2016 sowie LROP 2017 „**Logistisch bedeutsamer Knoten**“ in/ für Niedersachsen (Fokus § 1 Abs. 4 BauGB)

2. F-Plan_Begründung mit Umweltbericht (Stadt Langenhagen)

- **Einzelhandelskonzept** der Stadt Lgh. (S. 19 – f., S. 34-36): Der Flughafen Hannover Langenhagen weist ebenfalls eine wichtige Einzelhandelsrolle zur Versorgung der internationalen Flugreisenden, Mitarbeiter und Besucher auf. Diese Funktion ist zudem im RROP 2016 gewürdigt, hinterlegt und abgesichert. Im FNP 2030 taucht hierzu lediglich ein Hinweis auf S. 36 dazu auf. Die Behauptung, dass der Sonderstandort Airport Plaza unter keinem besonderen Schutzstatus i. S. eines zentralen Versorgungsbereiches steht, obgleich eine wichtige Versorgungsfunktion für die Stadt anerkannt wird, bedarf einer Korrektur. Diese Ausführungen

widersprechen den gültigen Festsetzungen zum Einzelhandel im RROP 2016 für den Standort Flughafen Hannover Langenhagen und sollten aus unserer Sicht entsprechend umformuliert werden.

- **Verkehrsentwicklungskonzept** (S. 21): Von der A352 wurde im B-Plangebiet 445 eine Autobahnabfahrt (sog. Holländische Rampe), die Verlängerung der L382 nach Garbsen sowie die Südspange in Schulenburg im FNP 2030 integriert. Wir begrüßen FHG-seitig diese Festsetzungen und unterstützen diese, da wir glauben, dass diese Infrastrukturen positive Verkehrsaspekte u.a. im Bereich des ABP-Süd entfalten und den Bereich der Münchner Str. entlasten können.

- **Wohnraumversorgungskonzept** (S. 21- f., S. 32): FHG begrüßt die Weiterentwicklung der Wohnraumversorgung im Stadtgebiet, u.a. für die Wohnraumversorgung neuer Mitarbeiter der großen ansässigen Firmen; als internationaler Flughafenbetreiber lehnen wir jedoch die stetige und gezielte Entwicklung von Flächen zur Wohnraumversorgung insbesondere im Siedlungsbeschränkungsbereich sowie in den Lärmschutzbereichen mittels der Aufhebung von Bebauungsplänen und mittels Baulückenbebauung im großen Ausmaß ab.

- **Gewerbeentwicklung** (S.34): FHG-seitig vermissen wir hier einen Hinweis im Text, dass Stadt Lgh. und FHG zukünftig ein neues zusammenhängendes Industriegebiet (Gle) in Schulenburg-Nord auf einer Fläche von ca. 19 ha mit dem Ziel der Ansiedlung hochwertiger und sytemwertsteigender Unternehmen entwickeln wollen.

- **Verworfenne Potentialflächen ISEK** (S. 38- 40, S. 46): Die geplanten Entwicklungen des B-Plans 714 werden hier nicht erwähnt. Im Gegenteil. Es wird lediglich auf die Verkleinerung der Gewerbeflächenentwicklung in Schulenburg-Nord verwiesen. Ein entsprechender Hinweis für spätere Anpassungen des FNP sollte bereits hier kurz erwähnt werden, da es rechtskräftige Beschlüsse zum B-Plan 714 des Rates hierzu gibt. Auf S. 38 gibt es einen Verweis zur verworfenen Wohnbaupotentialfläche ehem. Nortagelände in Abstimmung mit der Region Hannover. Diese Festsetzungen begrüßen wir und werden die Stadt Langenhagen bei der weiteren Entwicklung solcher Vorhaben daran messen. Die Schutzzonen sowie der Siedlungsbeschränkungsbereich sind dabei rechtsverbindlich im RROP 2016 sowie im LROP 2017 hinterlegt und gemäß § 1 Abs. 4 BauGB für die weitere Stadtentwicklung bindend. Der Hinweis zur Fläche G6 „Airport West“ sowie zur Gewerbepotentialfläche „Airport-West“ ist nicht mehr aktuell und ist bitte zu korrigieren. Wir begrüßen die Festsetzungen zu den Wohnbauentwicklungsflächen W3 „Imhoffstr.“ und W4 „Nortagelände“ in Abstimmung mit der Region auf eine Ausweisung aus Wohnbaufläche bzw. gemischte Baufläche im FNP zu verzichten, da diese sich nachweislich im Siedlungsbeschränkungsbereich sowie in den Lärmschutzzonen des Flughafen Hannover Langenhagen befinden. Eine Entwicklung zu Wohnbauflächen verstößt hier aus unserer Sicht gegen geltendes Gesetz und wird daher von uns abgelehnt. Die Beibehaltung dieser Flächen als gewerbliche Bauflächen im FNP ist hierbei hingegen in Ordnung.

- **Gewerbegebiete Stadt Langenhagen** (S. 49). In der Abb. 21 fehlen „gelbe Markierungen“ für Gewerbegebiete zu den rechtskräftigen B-Plänen B-Plan 86N 1-4 (hier insbesondere Mundt Autohof/ Multifuelntankstelle) und B-Plan 714 (19 ha). Bitte nachtragen. Der Hinweis zur Potentialfläche über 7,5 ha ist nicht mehr aktuell.

- **Sondergebiet Justizvollzugsanstalt** (u.a. S.42/ S. 50): es handelt sich um keine JVA im herkömmlichen Sinne, sondern um eine Abschiebehaftanstalt. Bitte anpassen. Teile des neuen Sondergebiets Gewerbegebiet → nördlich der Flughafenstr. (wie z.B. das Parkhaus 7, die technischen Werkstätten der FHG und der Hangar 16 im Sicherheitsbereich) erfüllen originäre Leistungen zum Betrieb des Flughafen Hannover Langenhagen. Diese Flächen müssen aus unserer Sicht eher als „grau/weiß“ für Vorrangstandort Flughafen, wie im RROP 2016, festgesetzt werden, da hier Belange über einem festgesetzten Gewerbegebiet hinaus gelten und zur Anwendung kommen. Bitte prüfen und entsprechend anpassen.

- **Geplante Straßen** (S. 57): FHG unterstützt die Ausgestaltung einer ergänzenden Autobahnauffahrt zur A352 (sog. „Holländische Rampe“), da diese die Steuerung der LKW-Ströme im Bereich der Münchner Str. sowie im Umfeld entlasten wird. Eine Realisierung macht fachlich gesehen erheblichen Sinn. Zu diesem Kapitel sollte unbedingt noch der langfristig notwendig werdende Ausbau des Knotenpunktes Münchner Str. ./ Flughafenstraße (Autobahnanschlussstelle Hannover-Flughafen) mit aufgenommen werden, um die steigenden Verkehrsströme an diesem Knoten zukünftig noch besser zu bündeln und abzuleiten.

- **Flughafen** (S. 59-60): In diesem Kapitel fehlt der Hinweis auf den Siedlungsbeschränkungsbereich, der in der F-Plan-Karte enthalten ist und den Hannover Airport vor heranrückender Bebauung sowie die zukünftigen Wohneigentümer vor Fluglärm schützen soll. Die Festsetzungen hierzu leiten sich ebenfalls aus dem rechtskräftigen LROP 2017 sowie dem RROP 2016 ab. Ferner sind bei allen Baumaßnahmen im Bauschutzbereich des Hannover Airport auf dem Stadtgebiet Langenhagens Genehmigungen gemäß § 12 Abs. 2 und 3 LuftVG bei der zuständigen Behörde (hier: NLStBV, Fr. Arici, Hannover) einzuholen und genehmigen zu lassen. Das NLStBV wird vor einer Genehmigung hierzu die DFS sowie das BAF anhören und das MW informieren. Ich bitte den Text dbzgl. anzupassen, da er den Sachverhalt nicht richtig wiedergibt. Zudem fehlt im Text der Hinweis, dass der Hannover Airport zur Stärkung der logistischen Potentiale Niedersachsens als Logistikregion entwickelt und als logistischer Knoten gestärkt werden soll. HAJ wird im LROP 2017 somit unter Punkt 4.1.1 (Entwicklung der technischen Infrastruktur/ Logistik) Absatz 03 Ziffer 1 (2. Spiegelstrich) als **landesbedeutsamer logistischer Knoten in der Landesraumordnung** rechtskräftig eingestuft. Dieser Passus fehlt bislang auf den S. 59-60 und ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB zu berücksichtigen und in den FNP 2030 aufzunehmen. Der Hinweis zur Entwicklungsverhinderung auf S. 60 ist auskömmlich und kann aus unserer Sicht gestrichen werden. Besser sollte hier ein Hinweis erfolgen, dass die FHG und die

Stadt Langenhagen in der nahen Zukunft die Entwicklung der Flächen in Schulenburg-Nord (Aufstellungsbeschluss der Rates der Stadt Lgh. vom 22.04.2024 zum B-Plan 714) weiterverfolgen wollen. Die Planungsabsichten sind mittlerweile konkret.

- **Hauptversorgungsleitungen** (S. 63): Hier fehlt aus unserer Sicht die Kerosinpipeline der AirBP vom Hafen in Letter zum Tanklager der TGHL an der Münchner Str. Die Leitung sollte aufgrund Ihrer Bedeutung sowie zur Absicherung von Havarien mit in den FNP integriert werden, um bei allen anstehenden Planungsverfahren entsprechend sensitiv in deren Umfeld zu agieren.

- **Verteidigung und Zivilschutz** (S. 71): Der Hannover Airport fungiert u.a. als Remote Standort für die Eurofighter-Staffeln und -Alarmrotten der Bundeswehr. Beeinträchtigungen sind hierbei nicht vermeidbar.

- **Flächen für den Schutz vor Fluglärm** (S. 71-72): Es sollte eine textliche Ergänzung in der Form erfolgen, dass die Ansiedlung von Wohnbebauung auf Baulücken im Stadtgebiet, z.B. im unbeplanten Innenbereich, maßvoll und lediglich für Kleinstgrundstücke erfolgt, so wie es die Gesetzesausnahmen im FluLärmG vorsehen. Die Besiedlung der ehem. Nortafläche im Stadtzentrum im Zuge einer Baulückenschließung ist hier nicht angemessen und wird von uns weiterhin abgelehnt.

- **Bauflächen** (S. 74, letzter Abschnitt): Weite Teile der Flächen nördlich des Terminals wurden im FNP als gewerbliche Baufläche festgesetzt, da diese Flächen angabegemäß keine direkten Nutzungsbezüge zum Flughafen haben. Diese Festsetzungen sind falsch, da sich hier u.a. der Hangar 16 von ACC Columbia im Sicherheitsbereich, das Parkhaus 7, die technischen Werkstattbereiche der FHG zur Reparatur für Fahrzeuge und Anlagen sowie z.B. diverse Polizeibehörden angesiedelt haben, ohne die der Flughafenbetrieb nicht funktionieren könnte. Wir bitten somit um eine Korrektur. Diese Flächen müssten bitte ebenfalls als Flächen für den Luftverkehr festgesetzt werden.

- **Schutzgut Pflanzen und Tiere** (S. 79) / Fazit (S. 82); Aufgrund des ermittelten **Gesamt-Kompensationsdefizits** für alle Maßnahmen im neuen FNP 2030 von in Summe – **735.733 Werteinheiten** sollte die Stadtverwaltung der Stadt Langenhagen ermöglichen, dass eine zukünftige Kompensation nicht nur auf Flächen im Stadtgebiet Langenhagens erfolgen darf, da sonst der Druck auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt exorbitant verstärkt und die Bodenpreise erheblich steigen werden. Zudem könnte diese Maßnahme das weitere Höfesterben der Landwirte auf dem Stadtgebiet Langenhagens weiter vorantreiben. Eine Lösung hierfür könnte die zukünftige Nutzung des Kompensationspools des FB Umwelt der Region Hannover für alle Umlandkommunen, die Einführung eines lokalen Ökokontos oder die Freigabe für die Kompensation in nahegelegenen Flächenpools, wie z.B. den Flächenpool „Tiefes Bruch“ der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) in Fuhrberg, sein.

3. F-Plan_ Umweltbericht (Afr)

- keine weiteren Anmerkungen

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Schönes Wochenende.

Mit besten Grüßen / Best regards
M. Honkomp

Dipl.-Ing. Mario Honkomp

Stadtplaner/ *Urban Planner*
Abteilungsleiter Immobilien-/ Flächenentwicklung
Director Real Estate Development

Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH
Postfach / *P.O. Box* 42 02 80
30662 Hannover / Germany
Tel +49 (0)511 977-1965
Fax +49 (0)511 977-1401
Mobil +49 (0)173 997 1376

[mailto: m.honkomp@hannover-airport.de](mailto:m.honkomp@hannover-airport.de)
www.hannover-airport.de
www.facebook.com/hannoverairport

Vorsitzende des Aufsichtsrats /
Chairwoman of the Supervisory Board
Staatssekretärin Sabine Tegtmeyer-Dette
Geschäftsführung/*Managing Directors*
Prof. Dr. Martin Roll (Vorsitzender/ *CEO*)

Maik Blötz
Registergericht / *Register court*
Amtsgericht Hannover, HRB 4704



EINFACH HIN UND WEG. >>



Netzauskunft

PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledod.de

Stadtverwaltung
Stadtplanung und Geoinformation
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

erstellt Carsten Giesl
Durchwahl 0201/3659-128

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61.20.03.	21.05.2024	BIL 20240521-0485	20240503098	18.06.2024

Förmliche Beteiligung an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Langenhagen

hier: Versorgungsanlagen der GasLINE GmbH & Co. KG (GasLINE)

Bezug: unser Schreiben 20220304123 an Sie vom 11.04.2022 zur frühz. Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der GasLINE GmbH & Co. KG (GasLINE), Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. GasLINE ist Eigentümerin eines deutschlandweiten Kabelschutzrohr(KSR)-Anlagennetzes mit einliegenden Lichtwellenleiter(LWL)-Kabeln, nachfolgend LWL-KSR-Anlagen genannt.

Die uns über das BIL-Portal zur Verfügung gestellten Verfahrensunterlagen haben wir ausgewertet. Beigefügt erhalten Sie eine aktuelle Übersichtskarte mit Darstellung der im Stadtgebiet vorhandenen LWL-KSR-Anlagen der GasLINE. Beachten Sie bitte, dass die Darstellung der LWL-KSR-Anlagen in dieser Karte lediglich als grobe Übersicht geeignet ist.

Zum gegenwärtigen Verfahrensstand haben wir aufgrund der Vielzahl der Dokumente auf die Übermittlung der Bestandspläne verzichtet. Im Rahmen von etwaigen Folgeverfahren werden wir uns im Fall einer Betroffenheit der LWL-KSR-Anlagen detailliert äußern.

Mit unserem Bezugsschreiben hatten wir bereits folgende Aussagen gemacht, die weiterhin Gültigkeit behalten:

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifikatsnummer
45326/10-22



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Versorgungsanlagen und zugehörigen Anlagen gewährleistet ist und sich durch die vorgesehenen Festsetzungen und Ausweisungen der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplans keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen nebst Anlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.

Zur Vermeidung von Anpassungsmaßnahmen an den Versorgungsanlagen ist zu berücksichtigen, dass bei den nachgelagerten Planverfahren (Bauleitplanung/Fachplanung) alle Details, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben, mit uns abzustimmen sind. Dies wird gemäß der Abwägung zu unserem Bezugsschreiben zur Kenntnis genommen.

Ihrer Stellungnahme zur Abwägung im Zuge der Frühzeitigen Beteiligung entnehmen wir, dass Ihnen die Informationen über Leitungsverläufe innerhalb des Stadtgebietes intern vorliegen. Im Rahmen etwaiger Folgeverfahren wird den bereits beteiligten Behörden und Unternehmen die Möglichkeit geben, konkret für bestimmte Teilgebiete Anregungen und Hinweise vorzutragen. Hiermit sind wir einverstanden.

Als Anlage erhalten Sie auch ein aktuelles Exemplar des **Merkblatts der GasLINE „Berücksichtigung von unterirdischen Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“** mit der Bitte um Beachtung.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass gemäß unseren Unterlagen Im Stadtgebiet von Langenhagen ebenfalls eine Produktenleitung / Kabelschutzrohranlage verläuft, die von nachfolgender Gesellschaft beauskunftet wird:

- **GasLINE Trasse in Zuständigkeit der Verizon Deutschland GmbH - Rebstöcker Straße 59 in 60326 Frankfurt am Main**

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Anlagen
Übersichtskarte
Merkblatt

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



GasLINE
Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher
Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Kabelschutzrohr (KSR)-anlagen mit einliegenden Lichtwellenleiter(LWL)-kabeln werden von Telekommunikationsgesellschaften zur Errichtung und zum Betrieb von Telekommunikationsübertragungswegen benutzt.

Die Erdüberdeckung der KSR-Anlage beträgt in der Regel mindestens 1 m, bei Bohrungen größtenteils erheblich mehr, im Bereich von befestigten Flächen ca. 60 cm bis 80 cm. In Einzelfällen kann die aktuelle Deckung aus verschiedenen Gründen auch geringer oder größer sein. Dies gilt selbst dann, wenn im Stempel des Bestandsplanes eine Regelverlegetiefe von 1,0 m angegeben ist.

Die KSR-Anlagen mit ihren innenliegenden LWL-Kabeln sind überwiegend entlang von Versorgungsleitungen unter Nutzung der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 68, 69, 76 TKG verlegt. Die Versorgungsleitungen sind grundsätzlich durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten der §§ 1090 ff. BGB oder Gestattungsverträge gesichert.

Sogenannte Solotrassen sind i.d.R. ebenfalls durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten oder Gestattungsverträge mit einem Schutzstreifen von in der Regel 1 m bis 2 m Breite gesichert.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bzw. der Technische Verwalter* der GasLINE bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Berühren die Flächennutzungs- und Bebauungspläne oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die KSR-Anlage mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt oder die KSR-Anlage(n) von der PLEdoc GmbH, in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes nachrichtlich übernommen.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens zum Beispiel:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art
- die Einleitung von Oberflächenwasser / aggressiver Abwässer,
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen.

Nur mit unserer besonderen Zustimmung und Einhaltung unserer Auflagen sind statthaft

- die Freilegung unserer KSR-Anlage,
- Niveauänderung im Schutzstreifen,
- der Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen sowie
- die Durchführung sonstiger Baumaßnahmen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann.

3. Der Schutzstreifen kann landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, sind zum Schutz der KSR-Anlage grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu planen.

Bauausführung

Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten muss der Unternehmer der GasLINE bzw. dem Technischen Verwalter der GasLINE den bevorstehenden Arbeitsbeginn anzeigen und einen Termin zur vorherigen Ortseinweisung vereinbaren.



GasLINE
Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher
Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Zuständigkeitsbereich der
GasLINE CP Customer Projects GmbH Paesmühle
Paesmühlenweg 8–12
47638 Straelen

Phone: + 49 2834 7032-0
Fax: +49 2834 7032-1747

www.gasline.de

Stand Januar 2018



Ich bestätige den Erhalt Ihrer Stellungnahme.

.....
Datum, Unterschrift

Bitte unmittelbar nach Erhalt zurück an
E-Mail: plananfragen@gasunie.de
oder Fax-Nr. (0511) 640 607 - 2799

Postfach 51 04 49, D-30634 Hannover

Stadt Langenhagen
Herr Eggert
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

**Gasunie Deutschland Transport
Services GmbH**

Postfach 51 04 49
D-30634 Hannover
Pasteurallee 1
D-30655 Hannover
T +49 (0)511 640 607-0
F +49 (0)511 640 607-2799
E plananfragen@gasunie.de
Sitz der Gesellschaft: Hannover
Handelsregister:
Amtsgericht Hannover HRB 61631
Ust-IdNr: DE 234791306
Geschäftsführung: Britta van Boven
www.gasunie.de

Datum	Telefon
04.06.2024	+49 (511) 640607 - 2463
Unser Zeichen	Ihr Zeichen
Vorgangsnummer	61.20.03.
2024-2211	
bitte stets angeben	BIL Zeichen
	20240521-0485

Betreff

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Langenhagen

Sehr geehrter Herr Eggert,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der oben genannten Planungen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Von dem oben genannten Vorhaben sind Erdgashochdruckleitungen/Kabel der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen betroffen.

Sämtliche Maßnahmen im Schutzstreifen der Erdgastransportleitung bzw. der Kabel sind in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen. Dabei ist der zuständige Leitungsbetrieb bereits über Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Erdgastransportleitung bzw. zum Kabel zu informieren.

Ein Gasunie-Mitarbeiter wird die Lage des Schutzstreifens ermitteln, kennzeichnen und die vor Ort tätigen Personen einweisen. Hierfür fallen keine Kosten an. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens 5 Werktage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Schutzstreifenbereich, Kontakt zu folgendem Leitungsbetrieb aufzunehmen:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Standort Hannover
Pasteurallee 1
30655 Hannover
Tel.: 0511 / 640 607-1045

Die Stellungnahme inklusive Pläne und Schutzanweisung ist auf der Baustelle vorzuhalten.

Nachfolgende Auflagen sind zu beachten und unbedingt einzuhalten.

Im Störfall außerhalb der Dienstzeit wenden Sie sich bitte an die ständig besetzte Leitzentrale ☎ 0 800 / 69 666 96.

Auflagen:

Planung:

- Im Schutzstreifen der Gasunie-Anlagen besteht ein grundsätzliches Bauverbot und ein Verbot sonstiger Anlagen gefährdender Maßnahmen.
- Im Rahmen der Planung sollte ein Ortstermin mit dem zuständigen Gasunie-Standort durchgeführt werden, in dem neben der Abstimmung des Vorhabens auch eine Auspflockung der Gasunie-Anlagen und des damit verbundenen Schutzstreifens erfolgen kann.
- Fundamente / Schächte / Gebäude sind hinsichtlich ihrer Standsicherheit so zu planen bzw. zu errichten, dass ein uneingeschränktes Freilegen der Gasunie-Anlagen auch ohne Verbau jederzeit möglich ist.
- Es muss gewährleistet sein, dass der Schutzstreifen zur Vornahme von betrieblichen Überwachungs- und Unterhaltsmaßnahmen sowie zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten jederzeit uneingeschränkt auch mit Baufahrzeugen zugänglich ist.
- Das vorhandene Geländeniveau im Schutzstreifen darf nur nach vorheriger Abstimmung mit Gasunie verändert werden.
- Straßen und Zufahrten zu den Grundstücken sind außerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlagen anzulegen. Anderenfalls können Sicherungsmaßnahmen notwendig werden.
- Mauern, Gatter, Zäune und dergleichen sind außerhalb des Schutzstreifens zu errichten. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Abstimmung mit Gasunie notwendig.
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind außerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlagen zu planen.
- Eine Bepflanzung des Schutzstreifens mit Bäumen, Sträuchern oder Hecken ist unzulässig. Außerhalb des Schutzstreifens stehende Bäume und Gehölze müssen daran gehindert werden, Wurzeln in den Schutzstreifen zu treiben.

Ergänzende Informationen:

- Jeder Bauantrag bzw. jede Baumaßnahme in einem Bereich von 50 m beiderseits der Leitungsachse bzw. des Kabels ist Gasunie zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.
- Die auf dem Flurstück im Grundbuch in Abt. II eingetragene Dienstbarkeit (Erdgastransportleitungsrecht) ist auf neu entstehende Flurstücke zu übernehmen.
- Pfandentlassungen können nach Vermessung für nicht vom Schutzstreifen der Erdgastransportleitung berührte Flurstücke erfolgen.
- Die Erwerber von Flurstücken, die vom Schutzstreifen der Erdgastransportleitung betroffen sind, sind auf die oben genannten Auflagen hinzuweisen – siehe auch beiliegende Schutzanweisungen.
- Zur Sicherstellung der zuvor aufgeführten Bedingungen, sind diese in die textlichen Festsetzungen zum B-Plan mit aufzunehmen; weiterhin ist die Leitung / der Schutzstreifen nachrichtlich mit in die zeichnerischen Darstellungen des B-Plan aufzunehmen.

Kosten:

- Die Kosten für eventuelle Schutzmaßnahmen / Gutachten sind vom Verursacher zu tragen.
- Gasunie ist von allen Kosten, die in Folge der Baumaßnahme entstehen könnten (z.B. in Gestalt nachträglich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen oder im Vergleich zum ursprünglichen Zustand erhöhter Aufwendungen bei Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten) freizuhalten.

Aktuell betroffene Anlagen:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Langenhagen

Erdgastransportleitung(en) / Kabel	Durchmesser in mm	Schutzstreifen in m	Begleitkabel	Bestandsplan Nr.
ETL 0017.000.202 T-Abs. Nienburg - Kolshorn	600	12,00	ja	BP 1094, BP 1095, BP 1096
E-Kabel 02602.000 Maspe - EVU-KVZ	-	2,00	-	BP 1
FMK 03007.000 Engelbostel Abg. - Engelbostel OGE	-	in ETL-Trasse der OGE	-	BP 2, BP 3, BP 4, BP 5, BP 7, BP 8, BP 9, BP 10, BP 11

- Die Angaben in den Plänen zu Lage und Verlauf der Gasunie-Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der Gasunie Deutschland bestätigt werden.
- Suchschlitze und Querschläge sind vom Antragsteller unter Gasunie-Aufsicht durchzuführen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

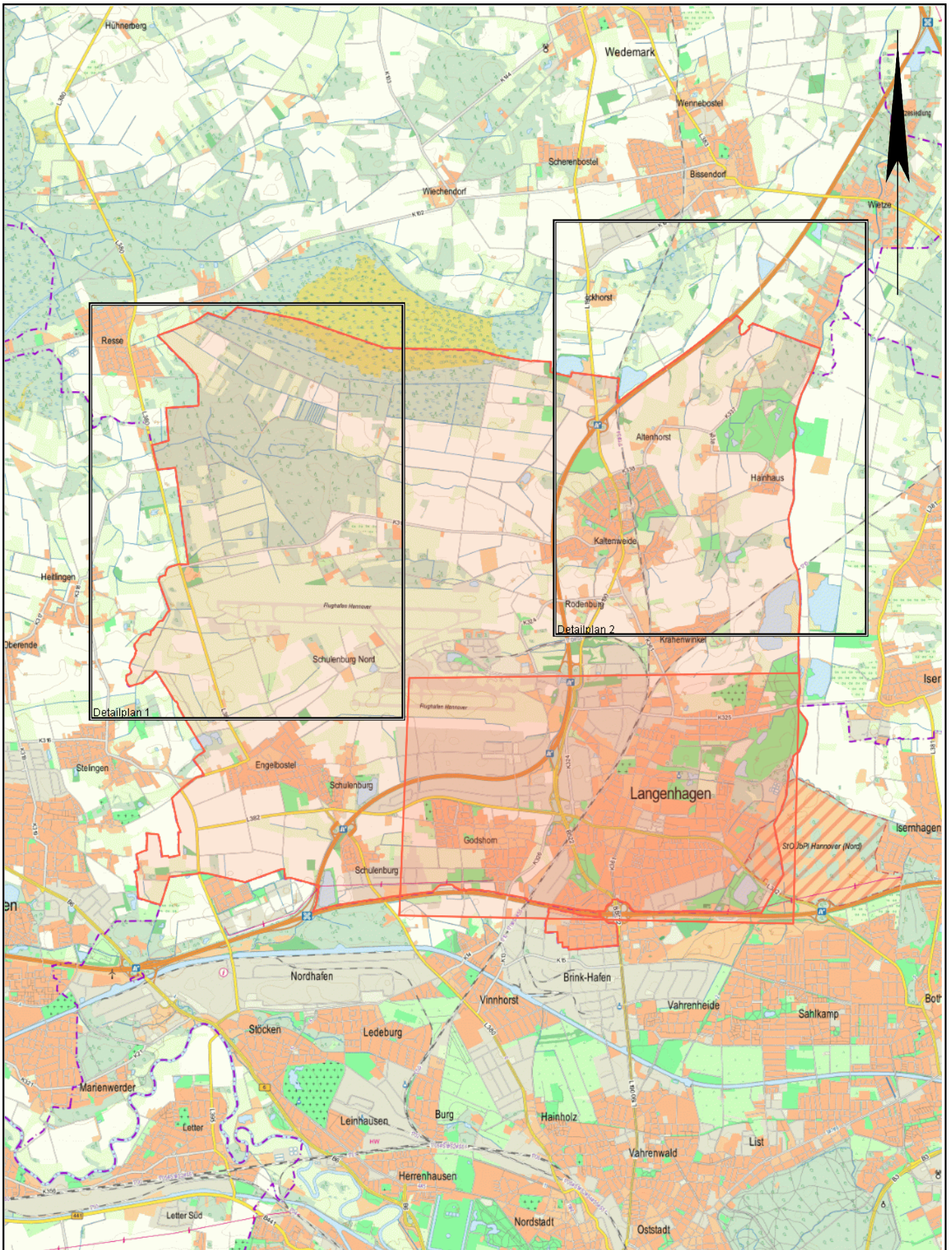
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Dirk Vahlbruch

Mike Meyer

Anlagen

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.gasunie.de/downloads -> Filter Datenschutz.



Karte: onmaps.de ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH 2023/2024

Übersichtsplan 1

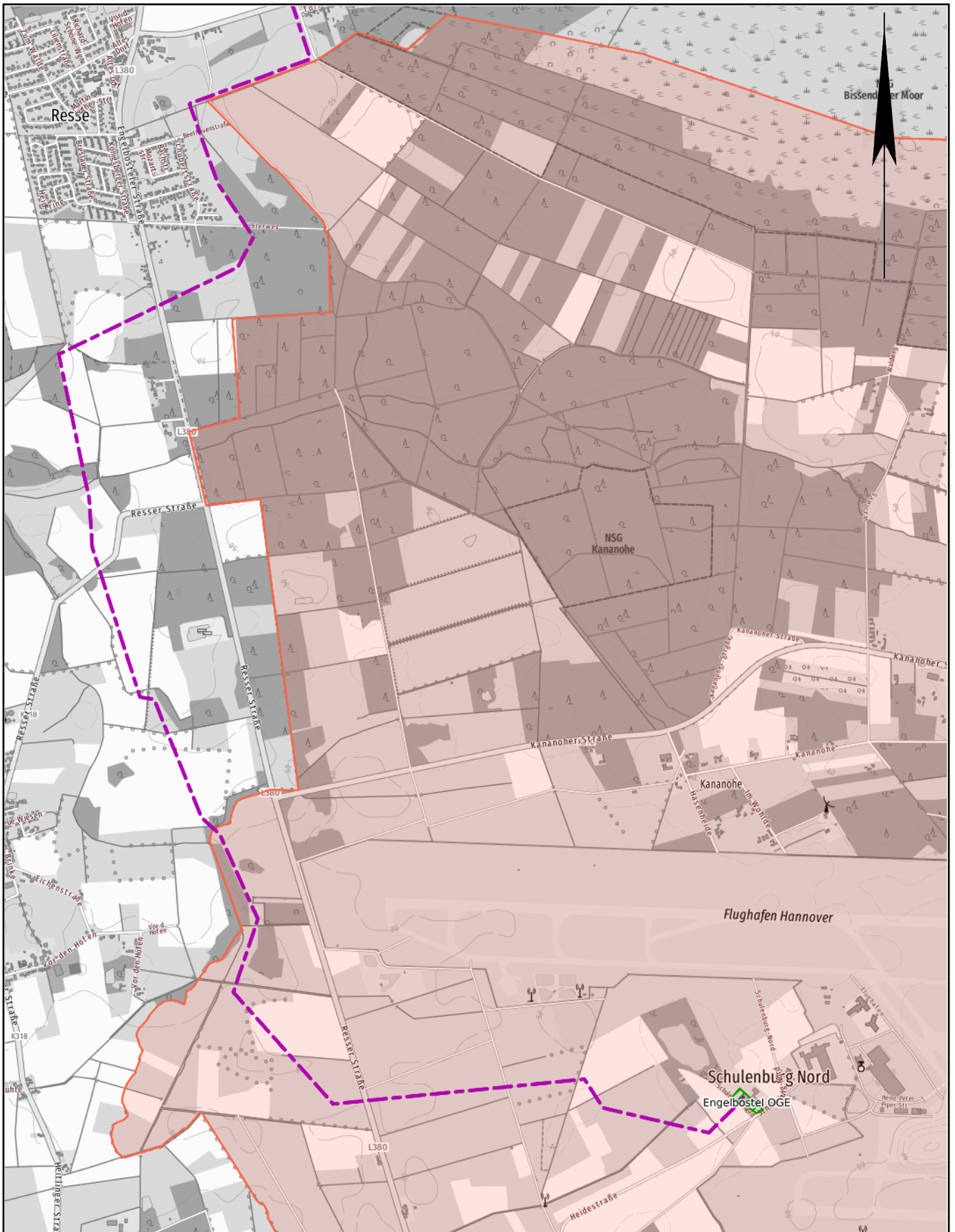
Von Ihrer Anfrage sind Anlagen der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH betroffen. Den Leitungsverlauf entnehmen Sie bitte den Detailplänen.

gasunie

Gasunie Deutschland
Transport Services GmbH
Pasteurallee 1
30655 Hannover
Tel.: (0511) 640607-2463

Erstellt am: 22.05.2024

Vorgang: 2024-2211



Legende: --- Erdgasleitung, --- Wasser-/Abwasserleitung, --- Fernmelde-/E-Kabel, --- Anoden-/Erderkabel, --- gepl. Erderkabel, / Stationen

Karte: onmaps.de ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH 2023/2024

Detailplan 1

Zur unverbindlichen Vorinformation
 Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den
 Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!

gasunie

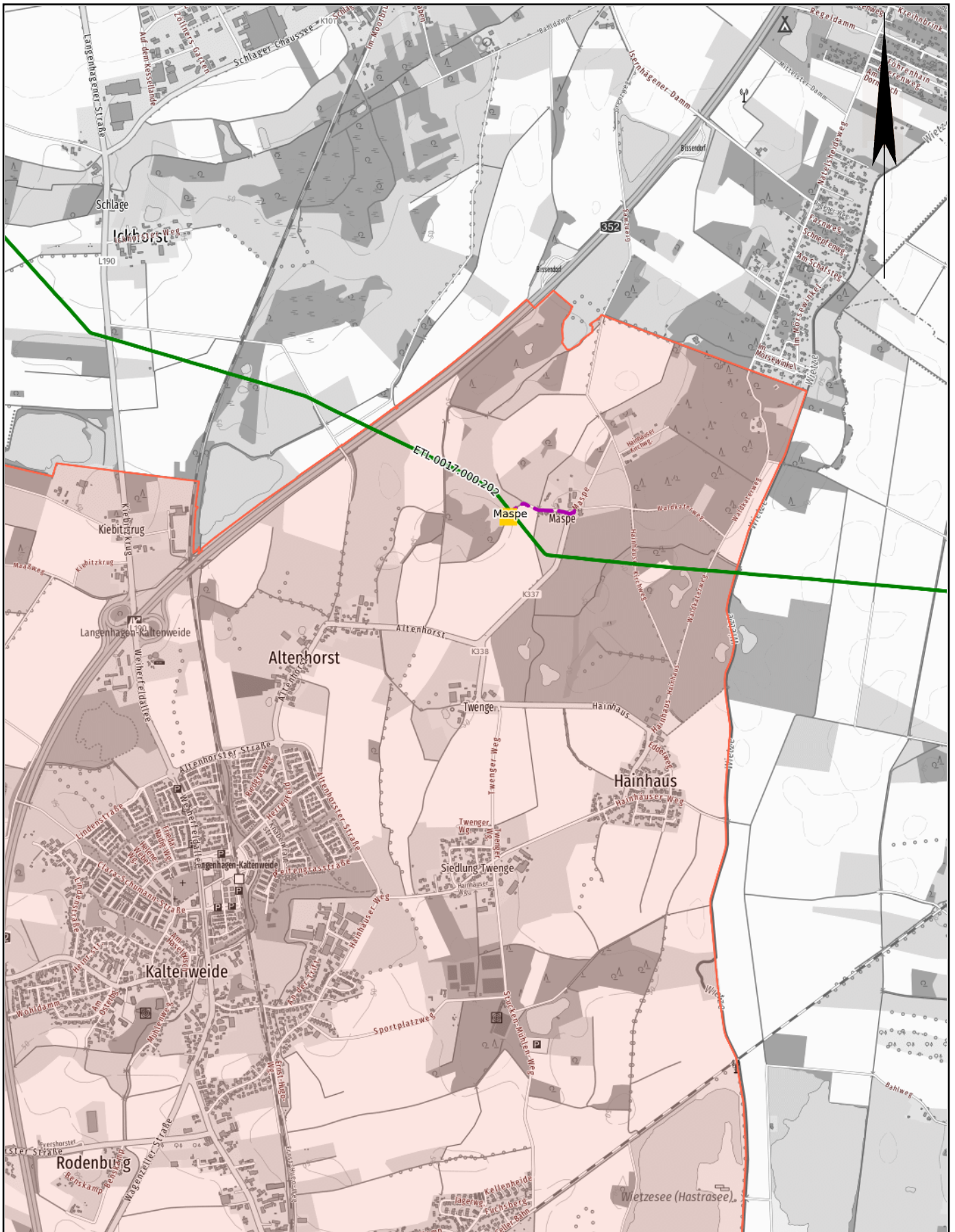


**Gasunie Deutschland
 Transport Services GmbH**
 Pasteurallee 1
 30655 Hannover
 Tel.: (0511) 640607-2463

Maßstab: 1:25000

Erstellt am: 22.05.2024

Vorgang: 2024-2211



Legende: — Erdgasleitung, — Wasser-/Abwasserleitung, — Fernmelde-/E-Kabel, — Anoden-/Erderkabel, — gepl. Erderkabel, / Stationen

Karte: onmaps.de ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH 2023/2024

Detailplan 2

Zur unverbindlichen Vorinformation
Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den
Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!

gasunie



Gasunie Deutschland
Transport Services GmbH
Pasteurallee 1
30655 Hannover
Tel.: (0511) 640607-2463

Maßstab: 1:25000

Erstellt am: 22.05.2024

Vorgang: 2024-2211

gasu^{ne}

Erdgasleitungen

Anweisungen zu deren Schutz



1. Einleitung

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH ist verantwortlich für den Betrieb, die Unterhaltung und die Instandsetzung von Erdgashochdruckleitungen nebst Begleitkabeln und anderem Zubehör (nachfolgend „Gasunie-Anlagen“ genannt).

Im Interesse von Sicherheit und Umweltschutz, insbesondere zur Verhinderung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Gasunie-Anlagen und Personen in deren Umfeld durch Baumaßnahmen Dritter, bitten wir Sie, die nachfolgenden Anweisungen sorgfältig zu lesen und zu beachten. Ferner verweisen wir u. a. auf das DVGW-Regelwerk, hier im Besonderen auf die

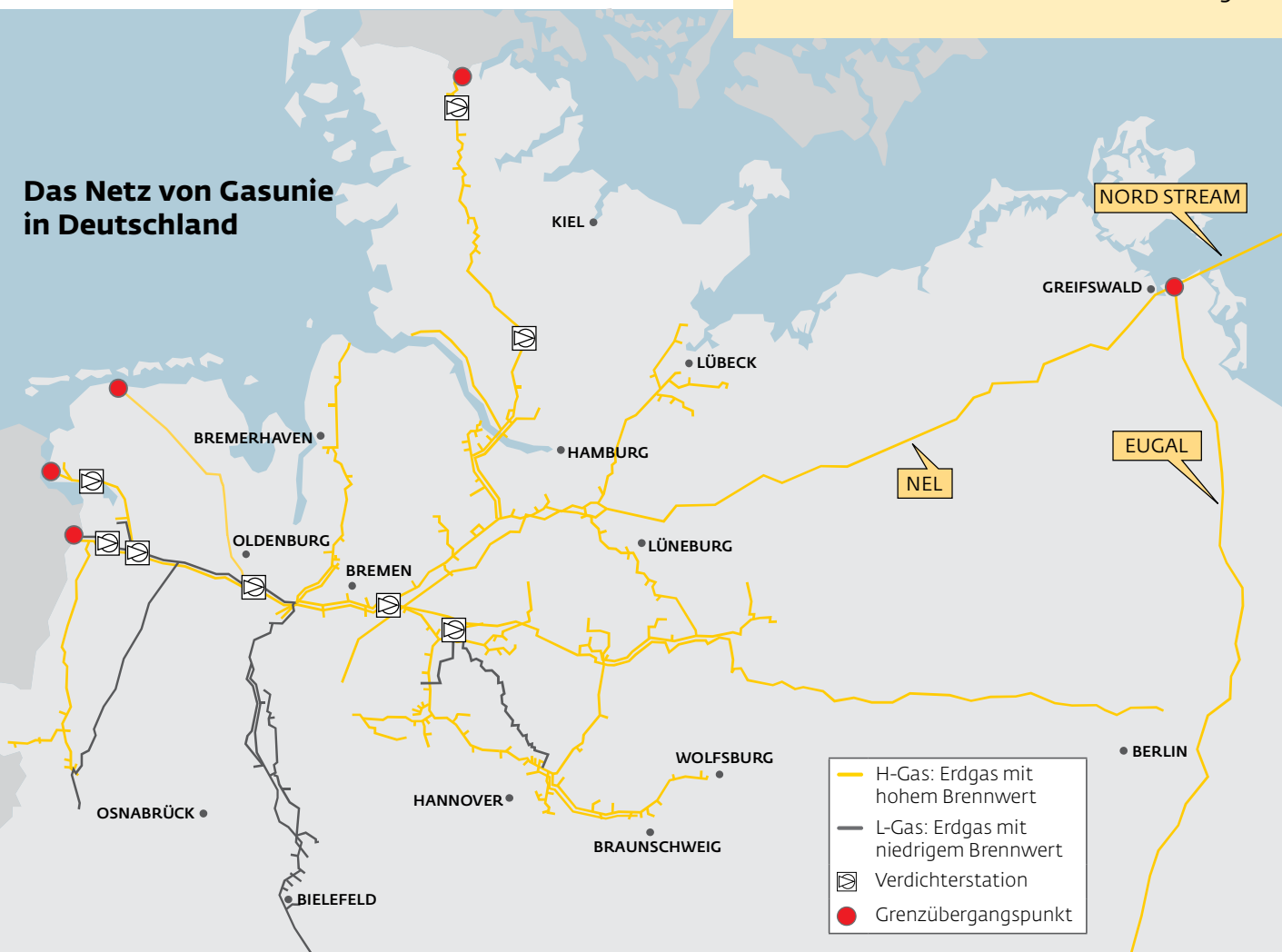
GW 315 sowie die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln.

So leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um nachhaltig Leitungs- und Personenschäden zu vermeiden.

Gasunie Deutschland Daten & Fakten

Länge Pipelinenetz	4.640 Kilometer
Anzahl Verdichterstationen	9
Gastransport	324 TWh
Gasqualitäten	H- und L-Gas
Hauptverwaltung	Hannover
Mitarbeiter	rund 250

Das Netz von Gasunie in Deutschland



2. Grundsätze

Gasunie-Anlagen liegen grundsätzlich in Schutzstreifen, die in der Regel durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert sind. Die Breite der Schutzstreifen der Gasunie-Anlagen beträgt je nach Leitungsdurchmesser bis zu 12 m. Im Schutzstreifen sind alle baulichen und sonstigen Maßnahmen, die die Sicherheit dieser Anlagen gefährden oder beeinträchtigen könnten, verboten. Hierzu zählt auch das Lagern und Abstellen von Gerätschaften und Materialien sowie die Veränderung des Geländeniveaus. Weiterhin sind Maßnahmen außerhalb der Schutzstreifen, die Auswirkungen auf die Sicherheit der Gasunie-Anlagen haben können, unzulässig. Dazu gehören z. B. Bohr-, Vortriebs- und Rammarbeiten in einer Entfernung bis 20 m, Windkraftanlagen in einer Entfernung bis 850 m, Sprengarbeiten in einer Entfernung bis 1000 m und Hochspannungsbeeinflussungen bis 1000 m. Eine Veränderung des Geländeniveaus im Näherungsbereich des Schutzstreifens ist mit der Gasunie abzustimmen.

Die auf die Leitungen hinweisenden Schilderpfähle befinden sich nicht immer direkt auf der Leitungsachse. Daher kann der genaue Leitungsverlauf in der Örtlichkeit nicht durch Fluchten der Schilderpfähle ermittelt werden.

Die Erkundigungs- und Sicherungspflicht für bereits im Baufeld liegende Leitungen und Kabel Dritter liegt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen beim ausführenden Unternehmen der geplanten Maßnahme. Aber auch der Vorhabenträger trägt eine Verantwortung und hat im Rahmen der Planung bereits vorhandene Anlagen zu erfassen und entsprechend zu berücksichtigen. Die Anfrage ist frühzeitig im Rahmen der Planung,

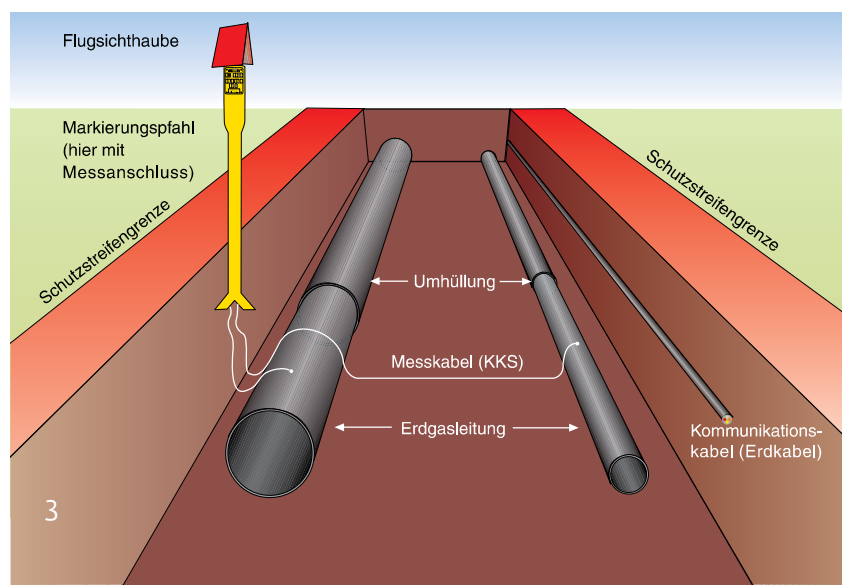
mindestens jedoch drei Wochen vor Baubeginn, zu stellen.

Aufwändige Sicherungsmaßnahmen oder Umlagungen der Erdgasleitungen können ein Jahr oder mehr in Anspruch nehmen.

Arbeiten im Schutzstreifen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Gasunie. Bei Beginn der Maßnahme muss die Stellungnahme der Gasunie mit den entsprechenden Bestandsunterlagen und der Schutzanweisung auf der Baustelle vorliegen.

Aus Sicherheitsgründen sind sämtliche Baumaßnahmen im Schutzstreifen der Erdgastransportleitungen in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen. Daher ist es unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens jedoch fünf Werktage vor Beginn aller Maßnahmen im Schutzstreifen, Kontakt zu dem zuständigen in der Stellungnahme aufgeführten Leitungsbetrieb aufzunehmen.

Den Anweisungen des Gasunie-Mitarbeiters zum Schutz der Anlage ist unbedingt Folge zu leisten. Die Gasunie-Anlage muss auch während der Bauzeit jederzeit zugänglich sein. Ein Streifen von jeweils 2 m Breite beiderseits der Gasunie-Anlage ist sichtbar und begehbar zu halten.



3. Einweisung / Schutzmaßnahmen / Bauausführung

Nach Einholung einer schriftlichen Stellungnahme der Gasunie ist vor Beginn der geplanten Baumaßnahme ein Vor-Ort-Termin mit dem zuständigen Leitungsbetrieb gemäß der vorliegenden Stellungnahme zu vereinbaren.

Im Zuge des Vor-Ort-Termins erfolgt eine Absteckung / Markierung der betroffenen Gasunie-Anlagen sowie eine entsprechende Einweisung des Bauausführenden in die zu beachtenden Sicherheitsbestimmungen, technischen Vorgehensweisen und die örtlichen Gegebenheiten.

Bei Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens sind neben dieser Anweisung die hierfür gültigen Regeln der Technik zu beachten. Gegebenenfalls ist im Beisein eines Gasunie-Mitarbeiters eine Suchschachtung zur exakten Feststellung der Leitungssache durchzuführen. Die notwendigen Erdarbeiten sind im Schutzstreifen der

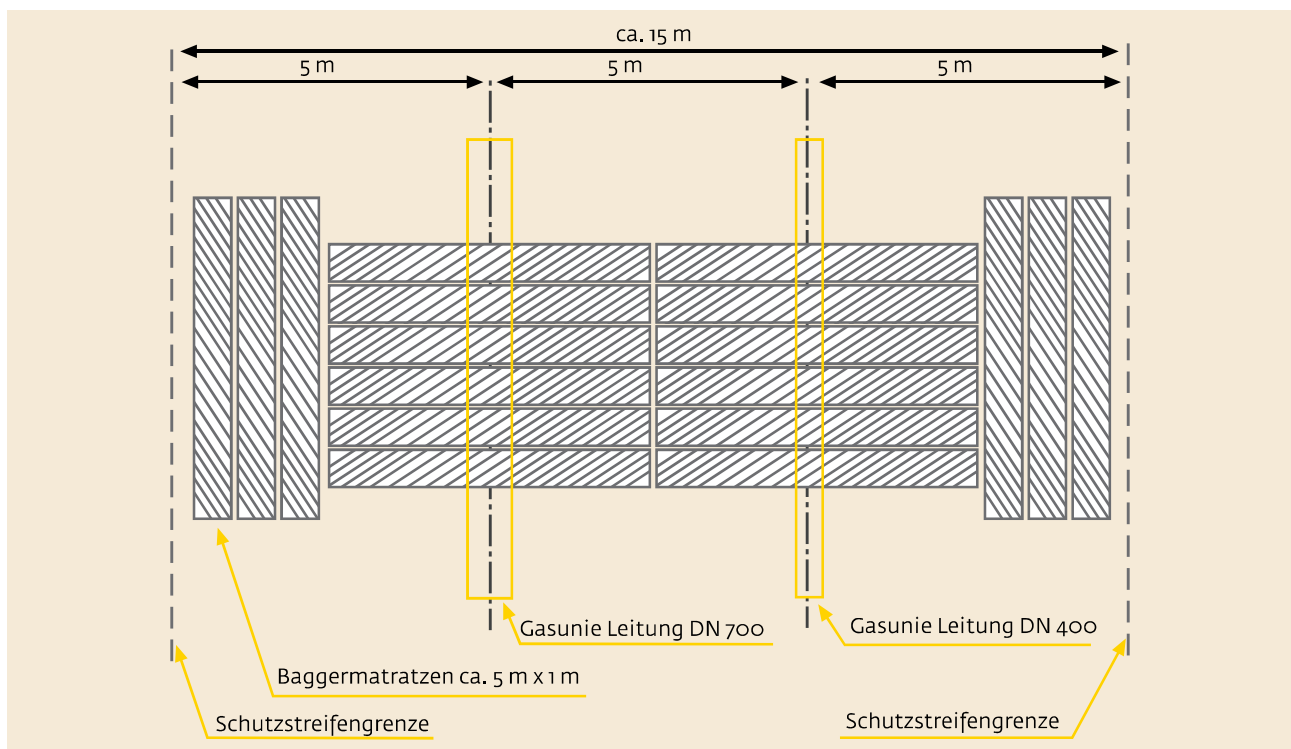
Gasunie-Anlagen in Handschachtung auszuführen. Generell sind alle Arbeiten im Schutzstreifen nur unter Aufsicht eines Gasunie-Mitarbeiters zulässig. Eine Handschachtung mit Maschinenunterstützung und der Einsatz sonstiger Baumaschinen bedürfen im Einzelfall der gesonderten Freigabe durch die Gasunie-Aufsichtsperson.

Anpflanzungen und Bewuchs

Das Anpflanzen von Bäumen, Hecken und Sträuchern sowie das Setzen von tiefwurzelnden Pflanzen im Schutzstreifen ist unzulässig. Darüber hinaus dürfen außerhalb des Schutzstreifens stehende Bäume und Gehölze die erdverlegten Anlagen nicht gefährden. Ein Austreiben von Wurzeln in den Schutzstreifen sowie ein Kronenschluss ist zu verhindern.

Befahren des Schutzstreifens

Während der Bauphase dürfen die Gasunie-Anlagen nicht mit schweren Fahrzeugen



Muster für die Verlegung von Baggermatratzen

befahren werden, ohne dass eine Sicherung, z. B. mittels Baggermatratzen oder ähnlichen Materialien, erfolgt ist.

Kabel- und Leitungsverlegungen

Im Falle einer Kreuzung muss zwischen der neu zu errichtenden Anlage und der bestehenden Gasunie-Anlage grundsätzlich ein lichter Abstand von mindestens 0,40 m eingehalten werden. Wird eine Kabelanlage errichtet, ist diese innerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlage in einem Schutzrohr zu verlegen. Kabel- und Kanalschächte sind außerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlagen vorzusehen.

Die Unterkreuzung der Gasunie-Anlagen ist dabei möglichst in offener Bauweise durchzuführen. Sollte die Kreuzung der Gasunie-Anlage mittels geschlossenem Bauverfahren (z. B. durch Pressung oder HDD-Verfahren) durchgeführt werden müssen, darf der lichte Abstand zwischen den Anlagen 2 m nicht unterschreiten. Eine möglichst rechtwinklige Kreuzung der Gasunie-Anlage ist anzustreben. Parallel verlaufende Leitungen sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlagen zu verlegen. Schutzstreifenüberlappungen sind zu vermeiden. Eine Überlappung von Schutzstreifen bedarf der besonderen Genehmigung durch Gasunie.

Bebauung

Jegliche Bebauung im Schutzstreifen der Gasunie-Anlagen ist unzulässig. Des Weiteren dürfen keine Dachüberstände in den Schutzstreifen hineinragen. Bebauungen in einem Sicherheitsstreifen von 50 m beiderseits der Leitungsachse bedürfen einer besonderen Prüfung durch die Gasunie.

Gasunie ist im Rahmen des Bauantragsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bauliche Anlagen sind so anzulegen, dass jederzeit ein uneingeschränktes Freilegen der Gasunie-Anlage möglich ist, ohne dass es zu einer Beeinträchtigung der Standsicherheit der baulichen Anlage kommen kann.

Straßen- und Wegebau

Bei Straßenverbreiterungen und neu geplanten Straßen sind Gasunie detaillierte Planungsunterlagen vorzulegen, um die eventuell notwendig werdenden Sicherungsmaßnahmen prüfen und festlegen zu können. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um aufwändige Sicherungsmaßnahmen handeln kann, die einen längeren Planungs- und Ausführungszeitraum von einem Jahr oder mehr zur Folge haben können. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird daher dringend empfohlen.

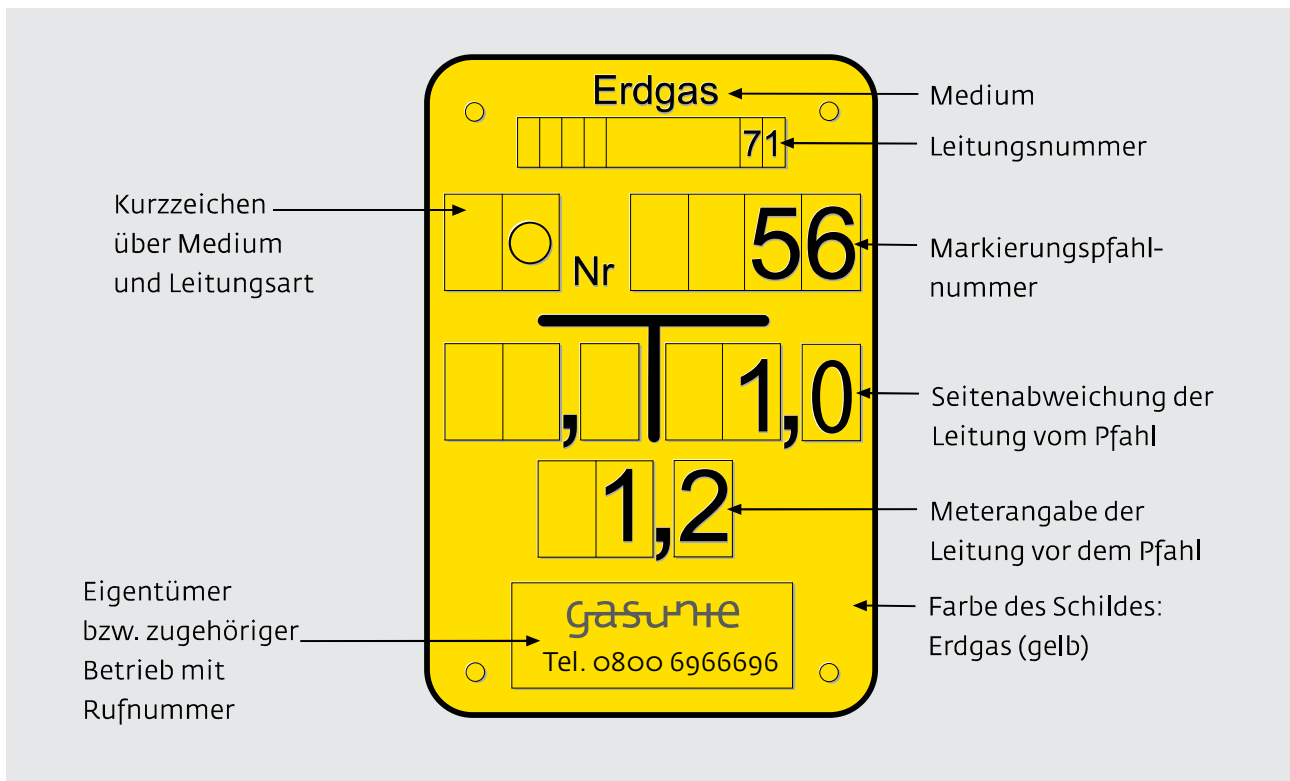
Bei Straßensanierungen sind das eventuelle Aufnehmen der Fahrbahndecke sowie das Erstellen der neuen Fahrbahndecke im Schutzstreifen erschütterungsfrei durchzuführen.

Weitere mögliche Maßnahmen

Veränderungen des Geländeneiveaus, Erstellen von Entwässerungsgräben sowie Tiefenlockerungsmaßnahmen sind im Schutzstreifen unzulässig.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist das ursprüngliche Gelände im Schutzstreifen der Gasunie-Anlage wiederherzustellen.

Baugruben dürfen erst nach Freigabe durch die Gasunie wieder verfüllt werden.



Muster einer Hinweistafel an einem Schilderpfahl

4. Unterrichtung / Betrieb / Reparatur

Der Unternehmer und die Gasunie sind verpflichtet, sich einander und unverzüglich über festgestellte und drohende Schäden und Störungen zu unterrichten.

Muss eine Änderung oder Reparatur an Versorgungsleitungen oder an Gasunie-

Anlagen vorgenommen werden, so sind alle Beteiligten zu verständigen.

Falls ein Eingriff in Notfällen keinen Aufschub duldet, ist die Leitzentrale unverzüglich zu informieren. Die Leitzentrale der Gasunie ist Tag und Nacht besetzt und leitet den Kontakt an die zuständige Bereitschaft weiter.

5. Haftung

Die Haftung für alle Schäden, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit Arbeiten im Bereich der Gasunie-Anlage entstehen, richtet sich nach den gesetz-

lichen Bestimmungen. Die Verantwortlichkeit des Bauunternehmers bzw. seiner Bediensteten oder Beauftragten wird dadurch nicht eingeschränkt.

6. Maßnahmen im Schadensfall

Sämtliche tatsächlichen oder vermuteten Beschädigungen von Gasunie-Anlagen sind unverzüglich dem aufsichtführenden Gasunie-Mitarbeiter oder der Leitzentrale zu melden.

**Die Leitzentrale der Gasunie ist unter der Telefonnummer
0800 6966696
Tag und Nacht zu erreichen.**

Gegebenenfalls sind sofortige Maßnahmen zur Verringerung von Gefahren einzuleiten.

Bei Gasaustritt sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Zündquellen vermeiden
- Maschinen und elektrische Geräte ausschalten
- Gefahrenbereich räumen und absichern
- Schadensmeldung an Gasunie
- ggf. Polizei und/oder Feuerwehr informieren

Sämtliche ggf. sofort notwendig werdende und weitergehende Maßnahmen sind mit den Mitarbeitern des zuständigen Leitungsbetriebes der Gasunie abzustimmen.

Der verantwortliche Verursacher hat vor Ort zu verbleiben und dafür Sorge zu tragen, dass sich keine weiteren Personen der beschädigten Stelle nähern, bis ein Gasunie-Mitarbeiter eintrifft und über die näheren Umstände informiert wurde.

Plananfragen / Leitungsauskunft:

Bitte stellen Sie die an uns gerichteten Anfragen zu Leitungsauskünften direkt über das BIL-Portal unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> ein

oder wenden Sie sich direkt an:



Die Leitungsauskunft.

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Pasteurallee 1, 30655 Hannover

Postfach 51 04 49, 30634 Hannover

Telefon 0511 640607-2463

Fax 0511 640607-2799

E-Mail plananfragen@gasunie.de

Kontaktdaten der Standorte:

Eckel:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Vaenser Dorfstraße 45, 21244 Buchholz i. d. N.

Telefon 04181 3403-65

Quarnstedt:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Am Diecksbarg, 25563 Quarnstedt

Telefon 04822 37887-65

Folmhusen:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Holter Weg 35, 26817 Rhaderfehn

Telefon 04952 92800-65

Schneiderkrug:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Husumer Straße 37, 49685 Schneiderkrug

Telefon 04447 809-65

Hannover:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Pasteurallee 1, 30655 Hannover

Telefon 0511 640607-1045

Notfallnummer

Tag und Nacht besetzt:

0800 6966696

gasunie

IHK Hannover · Postfach 30 29 · 30030 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Öffentliches Baurecht, Baulasten
Marktplatz 1
30853 Langenhagen



Ihre Zeichen/Nachricht vom:
E-Mail 16. Mai 2024

Ihr Ansprechpartner:
Abt. IV / Jochen Janßen

Telefon:
0511 3107-276

Telefax:
0511 3107-410

E-Mail:
jochen.janssen@hannover.ihk.de

7. Juni 2024

**Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2030 Stadt Langenhagen;
Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Hannover hat zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen mit Schreiben vom 12. April 2022 im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellung genommen. Anknüpfend an diese Stellungnahme tragen wir folgende Punkte vor:

- Die im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung geplanten Gewerbegebietsausweisungen begrüßen wir im Sinne der lokalen und regionalen Wirtschaftsförderung ausdrücklich. Allerdings können wir mit Blick auf die regionalwirtschaftliche große Bedeutung des Flughafens Hannover-Langenhagen weiterhin nicht nachvollziehen, warum im Bereich der gewerblichen Entwicklungsfläche G6 „Airport West“ im großen Umfang Gewerbepotentialflächen verworfen werden. Aus unserer Sicht ist zur Förderung und Stärkung des Flughafens als Gewerbestandortes eine vorausschauende Ausweisung von gewerblichen Entwicklungsflächen strategisch notwendig. Deshalb sollte das Gewerbeflächenangebot im westlichen Entwicklungsbereich des Flughafens bereits bei der hier vorgelegten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) größer gestaltet werden.
- Ebenfalls im Hinblick auf die gewerbliche Entwicklung Langenhagens halten wir es für nicht zielführend, dass die Fläche "Westlich Krähenwinkel" (bisher G2) im Zuge dieser Neuaufstellung nicht weiter dargestellt werden und die Entwicklung der Fläche erst über ein gesondertes Bauleitplanverfahren erfolgen soll. Wie in der Begründung zur Neuaufstellung des F-Plan richtig

dargelegt, handelt sich hier um die größte Potentialfläche mit besonders guter und schneller Anbindung an die A 352.

- Unsere Forderung, bei den Wohnbauflächenausweisung W12, W13 und W15 (bislang „Gemischte Bauflächen“) im Ortsteil Godshorn unter emissionstechnischen Planungsaspekten sicherzustellen, dass sich für die nördlich bereits angesiedelten Gewerbebetriebe keine standortgefährdenden Einschränkungen ergeben, halten wir aufrecht.

Aus unserer Sicht wäre u. a. prüfenswert, den Planbereich nicht als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA), sondern als „Urbanes Gebiet“ (MU) auszuweisen. Eine solche Ausweisung ist zur Vermeidung von emissionstechnischen Konflikten im Hinblick auf die bestehenden gewerblichen Nutzung im Allgemeinen verträglicher. Die MU-Ausweisung ließe die vorgesehene Wohnbebauung zu und wäre gleichzeitig für die umliegenden gewerblichen Nutzungen schalltechnisch vorteilhaft.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
Hannover

i. A.

Dipl.- Geogr. Jochen Janßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jochen Janßen', written over the printed name.



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.05.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2024.05.00159

Durchwahl
0511-643-3351

Hannover
19.06.2024

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Rohstoffe

Im Planungsgebiet liegen Rohstoffsicherungsgebiete, die der langfristigen Rohstoffversorgung dienen und die deshalb bei öffentlichen Planungen berücksichtigt werden sollten. Die Lage der Gebiete können Sie im [NIBIS® Kartenserver](#) abrufen.

Rohstoff	Bezeichnung	Blattnummer	Ordnung
Sand	S/34	3424	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.
Sand	S/14	3524	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.
Kiessand	KS/5	3524	Lagerstätte 1. Ordnung, von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Bei raumbedeutsamen Planungen in diesem Gebiet ist das LBEG von An-

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

Rohstoff	Bezeichnung	Blattnummer	Ordnung
			fang an zu beteiligen.
Kiessand	KS/7	3524	Lagerstätte 1. Ordnung, von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Bei raumbedeutsamen Planungen in diesem Gebiet ist das LBEG von Anfang an zu beteiligen.

Die Rohstoffsicherungskarte steht zusätzlich als frei verfügbarer [WMS Dienst](#) zur Verfügung.

Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#). Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
065393 /HD11	enercity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
RG019005002	OGE Open Grid Europe GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
062580 /HD11	enercity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
068796 /HD24	enercity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
RG019005000	OGE Open Grid Europe GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
RG006051000	OGE Open Grid Europe GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Be-

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
			trieb
062584 /HD11	enercity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgastransportleitung 17 Achim - Kolshorn	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
034892-1 /xHD24	enercity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
069994 /xHD24	enercity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
RG066000000	OGE Open Grid Europe GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
065357 /HD11	enercity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Anschlußleitung Flughafen/Hannover	OGE Open Grid Europe GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
RG466000000	OGE Open Grid Europe GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
065361 /xHD11	enercity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
070506 /HD24	enercity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
068794 /HD24	enercity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
070508 /HD24	enercity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Be-

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
	sellschaft		trieb
070507 /HD24	energity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
065359 /xHD11	energity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Jet A-1 Pipeline Tanklager Seelze-Letter - Tanklager Flughafen Hannover-Langenhagen / Mineralölfernleitung	TanQuid GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
069995 /HD24	energity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgasanschlussleitung Flughafen Hannover, 1. Umlegung	OGE Open Grid Europe GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
062404 /xHD11	energity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
069852 /HD24	energity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
065358 /HD11	energity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Engelbostel-Hannover / DRUCK_BAR 25/50 / DN DN 300/200/100	OGE Open Grid Europe GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
065394 /HD11	energity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
069838 /HD24	energity Netzgesellschaft	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb

Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.

Wir bitten darum, sich mit dem/den betroffenen Unternehmen in Verbindung zu setzen und die ggf. zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen.

Sofern Ihr Planungsvorhaben Windenergieanlagen betrifft, wird auf die [Rundverfügung: Abstand von Windkraftanlagen \(WEA\) zu Einrichtungen des Bergbaus](#) verwiesen, auch zu finden als Download auf der Webseite des LBEG.

Altbergbau

Im Plangebiet befinden sich zahlreiche Altbohrungen der Erdöl- und Erdgasindustrie. Bohrungen der Erdöl- und Erdgasindustrie, die Gasanzeichen während der Bohrarbeiten und/oder tatsächliche Gasanzeichen während der Förderung hatten, dürfen nicht überbaut werden. Um diese Bohrungen herum ist ein Schutzradius von 5m von Bebauung frei zu halten.

Bezüglich der exakten Lage der Bohrungen und möglicher Gasanzeichen wird gebeten folgende Firmen zu beteiligen:

Ruhrgas AG
Lüderitzstraße 65
40595 Düsseldorf

Exxon Mobil Production Deutschland GmbH
Vahrenwalder Straße 238
30179 Hannover

GSI Gas Storage International GmbH
Seestraße 16
9423 Altenrhein (Schweiz)

Weiterhin befindet sich im Plangebiet der stillgelegte Erdgasspeicher Engelbostel. Im Bereich des Speichers gibt es Einschränkungen bezüglich der Teufe von neu abzuteufenden Bohrungen.

Es wird gebeten bezüglich des Gasspeichers folgende Firma zu beteiligen:

Ruhrgas AG
Lüderitzstraße 65
40595 Düsseldorf

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser [Schreiben](#) vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Katrin May

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Widowsky, Kerstin

Von: LEA Niedersachsen <LEA@lea-niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2024 06:31
An: Stadtplanung
Cc: Seifert, Jörg
Betreff: AW: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Internet bereitgestellten Unterlagen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen haben wir durchgesehen.

Die Belange der nichtbundeseigenen Eisenbahnen werden durch dieses Verfahren nicht berührt. Aus eisenbahntechnischer Sicht bestehen gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen keine Einwände.

Die Darstellung der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 bis zur Pferderennbahn nehmen wir zur Kenntnis. Auch hierzu bestehen keine Einwände.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez.

Wendt

--

Mit freundlichen Grüßen

LEA Landeseisenbahnaufsicht

Technische Aufsichtsbehörde Stadtbahn

VERTRAULICHKEIT: Diese E-Mail und alle angehängten Dateien sind vertraulich und privilegiert. Sollten Sie nicht als namentlicher Empfänger aufgeführt sein, informieren Sie unverzüglich den Absender und machen Sie den Inhalt nicht für Dritte zugänglich, noch darf dieser gedruckt oder für andere Zwecke verwendet, kopiert oder auf irgendeinem Medium gespeichert werden.

CONFIDENTIALITY : This e-mail and any attachments are confidential and may be privileged. If you are not a named recipient, please notify the sender immediately and do not disclose the contents to another person, use it for any purpose or store or copy the information in any medium.

LEA GESELLSCHAFT FÜR LANDESEISENBAHNAUFSICHT MBH
Leonhardtstraße 11 - 30175 Hannover
Tel. 0511 / 3 48 53 10 Fax. 0511 / 3 48 53 19
E-Mail: info@lea-niedersachsen.de

Amtsgericht Hannover HRB 5 11 18

Steuernummer 2315/015/202/19307 gemäß § 14 Abs. 1a UStG

Geschäftsführerin Dipl.-Ing. Miriam Wischmann

Von: Seifert, Jörg <joerg.seifert@langenhagen.de>

Gesendet: Donnerstag, 16. Mai 2024 13:13

An: Seifert, Jörg <joerg.seifert@langenhagen.de>; Widowsky, Kerstin <kerstin.widowsky@langenhagen.de>

Betreff: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 31.03.2008 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist es, den seit 1978 wirksamen und seither in Teilbereichen geänderten Flächennutzungsplan an die künftigen städtebaulichen Entwicklungen und Anforderungen anzupassen.

Als Grundlage für die Festlegung der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung wurde ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) in den Jahren 2009 bis 2011 als Vorentwurf zum Flächennutzungsplan unter umfassender Beteiligung erarbeitet.

Aufgrund sich abzeichnender veränderter Bevölkerungsentwicklungen wurde es notwendig, das ISEK 2025 bereits ab 2017 erneut anzupassen. Die Fortschreibung des ISEK wurde mit Beschluss des Rates im Juni 2021 abgeschlossen. Der Endbericht ist auf der Internetseite der Stadt Langenhagen zur Einsichtnahme hinterlegt. Auf dieser neuen Basis (ISEK 2030) wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes überarbeitet.

Erkenntnisse aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden mit dem Entwurf abgeglichen und bei Bedarf eingearbeitet.

Der Rat der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen in der Fassung vom 17.08.2023, der Begründung in der Fassung vom 17.08.2023 einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung vom 24.10.2022 zugestimmt und diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung im Internet und zusätzlich zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die **Veröffentlichung im Internet** erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **22.05.2024 bis 21.06.2024**. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht sind im [Geodatenportal](#) der Stadt Langenhagen online einsehbar. Zeitgleich erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB auch die **öffentliche Auslegung** im Rathaus der Stadt Langenhagen.

Zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung sowie dem Umweltbericht werden auch folgende der Stadt Langenhagen vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen veröffentlicht.

Im Einzelnen sind dies die umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, E-Mail vom 12.04.2022 (Lärmemissionen Standortübungsplatz, Altlasten)
- Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest, E-Mail vom 22.04.2022 (Ausbauplanungen BAB A2, Lärmimmissionen neuer Wohnbauflächen)
- Flughafen Hannover – Langenhagen GmbH, Schreiben vom 13.04.2022 (Schallimmissionen auf Wohnbaupotentialflächen)
- Industrie- und Handelskammer Hannover, Schreiben vom 12.04.2022 (Fluglärm- bzw. Gewerbelärmimmissionen)
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), E-Mail vom 13.04.2022 (Rohstoffsicherungsgebiete, Bodenschutz, Schutz von Gashochdruckleitungen)
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), E-Mail vom 31.03.2022 (Gefahrenerforschung in Bezug auf Kampfmittel)
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, E-Mail vom 14.04.2022 (Schutz landwirtschaftlicher Flächen, Abstände Wohnbebauung, Waldgebiete)
- Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), E-Mail vom 14.04.2022 (Naturschutz, Klimaschutz, Bodenschutz, Flächenverbrauch, Biotopschutz, Wasserhaushalt, Photovoltaik-Potentiale)

- Niedersächsisches Forstamt Fuhrberg, E-Mail vom 14.04.2022 (Waldflächen, Vergrößerung des Waldanteils)
- Region Hannover, E-Mail vom 13.05.2022 (Raumordnung, Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft bzw. Landschaftsstruktur, Flächeninanspruchnahme durch Wohnbauflächen, Naturschutz, Bodenschutz, Waldflächen)
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover, E-Mail vom 29.04.2022 (Gewerbelärmimmissionen)
- Stadt Garbsen, E-Mail vom 06.04.2022 (Grundwasserschutz)
- Unterhaltungsverband Wietze, E-Mail vom 14.04.2022 (Gewässerschutz und-entwicklung, Stadtklima, Versickerungspotentiale, Nachnutzung Wietzesees)

Des Weiteren handelt es sich um folgendes Fachgutachten:

- Büro Bonk, Maire, Hoppmann PartG mbH: Schalltechnische Untersuchung vom 08.01.2020 zu Wohnbauentwicklungsflächen

Bei Fragen zum Planentwurf wenden Sie sich bitte an Frau Widowsky, Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Tel. 0511/7307-6121, E-Mail: kerstin.widowsky@langenhagen.de.

Ich bitte Sie um Ihre Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung einschließlich Umweltbericht bis zum 21.06.2024 per E-Mail an stadtplanung@langenhagen.de.

Sollte ich bis zu diesem Zeitpunkt keine Nachricht erhalten haben, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen zu wahren öffentlichen Belange nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Seifert

Bauverwaltung

Öffentliches Baurecht, Baulasten

Telefon: 0511 7307-6021

Telefax: 0511 7307-3399

E-Mail: joerg.seifert@langenhagen.de

Internet: www.langenhagen.de



Stadt Langenhagen

Marktplatz 1

30853 Langenhagen

Datenschutzhinweise unter www.langenhagen.de/datenschutz

Wir suchen neue Kolleginnen und Kollegen

www.arbeiten-in-langenhagen.de



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Dorfstraße 19, 30519 Hannover



**Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Frau Kerstin Widowsky
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Julia Rebke

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	12.06.2024
	16.05.2024	TB-2024-00495	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		

Projekt/Lageort: Langenhagen, F-Planänderung Neuaufrstellung

Sehr geehrte Frau Widowsky,

Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB). Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich Kampfmittel durchgeführt werden. Nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) ist nach § 97 Abs. 1 NPOG die zuständige Gefahrenabwehrbehörde die jeweilige Gemeinde. Somit sind Sie als Gemeinde für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsluftbildauswertung).

Der KBD hat nicht die Aufgabe, Kriegsluftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Auswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Anträge auf Kriegsluftbildauswertung beträgt derzeit ca. 26 Wochen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine kostenpflichtige Kriegsluftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

https://lgl-n-kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Julia Rebke

Stadtplanung

Von: 61.52 Flächennutzung und Standortplanung <61.52@hannover-stadt.de>
Gesendet: Freitag, 14. Juni 2024 08:58
An: Stadtplanung
Betreff: AW: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen / Beteiligung der Behörden und sonstigen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Beteiligung am Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Wir haben die beabsichtigten Darstellungen geprüft, Interessen der Landeshauptstadt Hannover werden nicht berührt.

Bedenken, Hinweise oder Anregungen sind daher von uns nicht mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

Alexandra Kliche

Landeshauptstadt Hannover
FB Planen und Stadtentwicklung
Flächennutzung und Standortplanung – 61.52 –
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover

Mail: 61.52@Hannover-Stadt.de
Mail: 61.53@Hannover-Stadt.de
Mail: Alexandra.Kliche@Hannover-Stadt.de
Telefon: 0511/168-43663

„Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** finden Sie unter folgendem Link: <http://www.hannover.de/611-dsgvo>“

Von: Seifert, Jörg <joerg.seifert@langenhagen.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Mai 2024 13:13
An: Seifert, Jörg <joerg.seifert@langenhagen.de>; Widowsky, Kerstin <kerstin.widowsky@langenhagen.de>
Betreff: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb des Netzwerkes der LHH. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 31.03.2008 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist es, den seit 1978 wirksamen und seither in Teilbereichen geänderten Flächennutzungsplan an die künftigen städtebaulichen Entwicklungen und Anforderungen anzupassen.

Als Grundlage für die Festlegung der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung wurde ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) in den Jahren 2009 bis 2011 als Vorentwurf zum Flächennutzungsplan unter umfassender Beteiligung erarbeitet.

Aufgrund sich abzeichnender veränderter Bevölkerungsentwicklungen wurde es notwendig, das ISEK 2025 bereits ab 2017 erneut anzupassen. Die Fortschreibung des ISEK wurde mit Beschluss des Rates im Juni 2021 abgeschlossen. Der Endbericht ist auf der Internetseite der Stadt Langenhagen zur Einsichtnahme hinterlegt. Auf dieser neuen Basis (ISEK 2030) wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes überarbeitet.

Erkenntnisse aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden mit dem Entwurf abgeglichen und bei Bedarf eingearbeitet.

Der Rat der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen in der Fassung vom 17.08.2023, der Begründung in der Fassung vom 17.08.2023 einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung vom 24.10.2022 zugestimmt und diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung im Internet und zusätzlich zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die **Veröffentlichung im Internet** erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **22.05.2024 bis 21.06.2024**. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht sind im [Geodatenportal](#) der Stadt Langenhagen online einsehbar. Zeitgleich erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB auch die **öffentliche Auslegung** im Rathaus der Stadt Langenhagen.

Zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung sowie dem Umweltbericht werden auch folgende der Stadt Langenhagen vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen veröffentlicht.

Im Einzelnen sind dies die umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, E-Mail vom 12.04.2022 (Lärmemissionen Standortübungsplatz, Altlasten)
- Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest, E-Mail vom 22.04.2022 (Ausbauplanungen BAB A2, Lärmimmissionen neuer Wohnbauflächen)
- Flughafen Hannover – Langenhagen GmbH, Schreiben vom 13.04.2022 (Schallimmissionen auf Wohnbaupotentialflächen)
- Industrie- und Handelskammer Hannover, Schreiben vom 12.04.2022 (Fluglärm- bzw. Gewerbelärmimmissionen)
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), E-Mail vom 13.04.2022 (Rohstoffsicherungsgebiete, Bodenschutz, Schutz von Gashochdruckleitungen)
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), E-Mail vom 31.03.2022 (Gefahrenerforschung in Bezug auf Kampfmittel)
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, E-Mail vom 14.04.2022 (Schutz landwirtschaftlicher Flächen, Abstände Wohnbebauung, Waldgebiete)
- Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), E-Mail vom 14.04.2022 (Naturschutz, Klimaschutz, Bodenschutz, Flächenverbrauch, Biotopschutz, Wasserhaushalt, Photovoltaik-Potentiale)
- Niedersächsisches Forstamt Fuhrberg, E-Mail vom 14.04.2022 (Waldflächen, Vergrößerung des Waldanteils)
- Region Hannover, E-Mail vom 13.05.2022 (Raumordnung, Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft bzw. Landschaftsstruktur, Flächeninanspruchnahme durch Wohnbauflächen, Naturschutz, Bodenschutz, Waldflächen)
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover, E-Mail vom 29.04.2022 (Gewerbelärmimmissionen)

- Stadt Garbsen, E-Mail vom 06.04.2022 (Grundwasserschutz)
- Unterhaltungsverband Wietze, E-Mail vom 14.04.2022 (Gewässerschutz und-entwicklung, Stadtklima, Versickerungspotentiale, Nachnutzung Wietzesees)

Des Weiteren handelt es sich um folgendes Fachgutachten:

- Büro Bonk, Maire, Hoppmann PartG mbH: Schalltechnische Untersuchung vom 08.01.2020 zu Wohnbauentwicklungsflächen

Bei Fragen zum Planentwurf wenden Sie sich bitte an Frau Widowsky, Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Tel. 0511/7307-6121, E-Mail: kerstin.widowsky@langenhagen.de.

Ich bitte Sie um Ihre Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung einschließlich Umweltbericht bis zum 21.06.2024 per E-Mail an stadtplanung@langenhagen.de.

Sollte ich bis zu diesem Zeitpunkt keine Nachricht erhalten haben, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen zu wahren öffentlichen Belange nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Seifert

Bauverwaltung

Öffentliches Baurecht, Baulasten

Telefon: 0511 7307-6021

Telefax: 0511 7307-3399

E-Mail: joerg.seifert@langenhagen.de

Internet: www.langenhagen.de



Stadt Langenhagen

Marktplatz 1

30853 Langenhagen

Datenschutzhinweise unter www.langenhagen.de/datenschutz

Wir suchen neue Kolleginnen und Kollegen

www.arbeiten-in-langenhagen.de

Stadtplanung

Von: Liesa Marleen Makohl <Liesa-Marleen.Makohl@lwk-niedersachsen.de>
Gesendet: Freitag, 21. Juni 2024 10:45
An: Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: FNP

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Forstamt Südostheide, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, nimmt zur o.g. Planung Stellung aus Sicht der Waldbelange. Wir bedanken und für die Beteiligung.

In dem Plangebiet befinden sich eine Vielzahl von Waldflächen. Einige sind auch als diese dargestellt, andere wiederum als z.B. landwirtschaftliche Fläche überplant. Die Genauigkeit des Plans ist nicht sonderlich hoch, daher würden wir auf eine flächenscharfe Abgrenzung jeder einzelnen Waldfläche verzichten. Möchten aber darauf hinweisen, dass in die Planung aufgenommen werden muss, dass die Waldbelange, im Zuge des Flächennutzungsplans, nicht abschließend beurteilt und Genüge getan wurden. In zukünftigen Planung (z.B. Bebauungspläne) müssen die Waldbelange (z.B. Kompensationsumfang) und der Waldabstand konkret behandelt werden.

Weitere Anmerkungen liegen nicht vor.
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
i.A.
Liesa Makohl

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Forstamt Südostheide
Biermannstraße 14
29221 Celle
Tel.: 05141/750323
Mobil: 0151 1030 8809

www.lwk-niedersachsen.de



Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.lwk-niedersachsen.de/datenschutzinformationen

Stadtplanung

Von: Elisabeth Wietgrefe <Elisabeth.Wietgrefe@lwk-niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. Juni 2024 11:24
An: Stadtplanung
Betreff: Neuaufstellung F-Plan TÖB-Stellungnahme gem. § 4.2. BauGB

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: FNP

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Seifert,
zu o.g. Neuaufstellung werden zusätzlich zu unseren Hinweisen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine weiteren Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen,
Elisabeth Wietgrefe
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Hannover
Wunstorfer Landstraße 9
30453 Hannover
Tel: 0511/4005-2467
Email: elisabeth.wietgrefe@lwk-niedersachsen.de



Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.lwk-niedersachsen.de/datenschutzinformationen

Stadtplanung

Von: lothar.grosser@nabu-langenhagen.de
Gesendet: Freitag, 21. Juni 2024 09:07
An: Seifert, Jörg; Stadtplanung
Cc:

Betreff: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen / Beteiligung der Behörden und sonstiger Töbs

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: FNP

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Betreff: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bezug:
Ihre Mail vom 16. Mai 2024
[Geodatenportal der Stadt Langenhagen](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Seifert,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zur Neuaufstellung des FNP der Stadt Langenhagen, die wir als NABU Langenhagen gern annehmen. Wir haben den Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung einschließlich des Umweltberichts, wie er im Geoportal der Stadt Langenhagen online bis 21.06. einsehbar war/ist, geprüft und dazu folgende Anmerkungen, die sich im Wesentlichen auf die Umsetzung bzw. Beantwortung unserer vorausgegangenen Stellungnahme zum FNP vom 14.4.2022 beziehen.

Bodennutzung:
In unserer o.g. Stellungnahme haben wir auf die u.E. unzureichende Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung vor dem Hintergrund von Klimawandel, Biodiversitätskrise, Ressourcenverknappung hingewiesen. Unsere Hinweise sollen laut Beantwortungstabelle "zur Kenntnis genommen werden". Könnten Sie uns bitte mitteilen, wie diese Berücksichtigung unserer Hinweise in den weiteren Planungen der Stadt Langenhagen erfolgen soll? Wir sind gerne bereit, unsere Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Naturschutz und Umwelt in der Stadt Langenhagen einzubringen.

Flächenbedarf Freiflächenanlagen:
Der Flächenbedarf für alternative Energien wie z.B. PV-Anlagen - auch Agri-PV - sollte nach unserer Ansicht bzw. unseren Anforderungen an einen FNP in diesem dargestellt oder zumindest behandelt werden. Die Ergebnisse des Konzeptes für Freiflächen-PV, das von der Stadt Langenhagen (bzw. im Auftrag der Stadt) erstellt wurde und in das wir Einsicht nehmen konnten, kann hierfür eine Grundlage bilden. Da die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Flächen für PV-Anlagen, die mit ca. 2 % durchaus betrachtungsrelevant sind, halten wir eine

Berücksichtigung dieser Areale im Flächennutzungsplan für notwendig, zumindest aber den Verweis auf beigeordnete Unterlagen wie das Freiflächen-Konzept für PV-Anlagen.

Regenwasserversickerung:

Der NABU hat in seiner Stellungnahme vom April 2022 auf eine unzureichende Berücksichtigung des Grund- und Oberflächenwasser-Managements im FNP-Entwurf hingewiesen. In den bis 21.6.24 ausgelegten Unterlagen wird in den Erwiderungen mehrfach auf die im FNP genannten Regenrückhaltebecken (RRB) verwiesen. Der Hinweis auf die RRB in diesem Zusammenhang ist durchaus richtig, kann aber nur einen (geringen) Teil der Lösung der - wie das Weihnachts-/Neujahrshochwasser 2023/24 wieder gezeigt hat - zunehmenden Problematik des Wasser-Managements darstellen. Wir halten es für sinnvoll, weitere Möglichkeiten und Maßnahmen dazu auf dem Stadtgebiet Langenhagens zu prüfen bzw. prüfen zu lassen und entsprechende Flächen auszuweisen. Zu denken wäre dabei z.B. an großflächige Versickerungsflächen, weitere Überschwemmungsbereiche/Rückhaltebereiche entlang der Wietze oder Rigolen-Systeme zur Oberflächenentwässerung im Stadtgebiet. Da hierzu Flächen in z.T. darstellungsrelevanten Umfang (s. z.B. Überschwemmungs-/Rückhaltebereiche) in Anspruch genommen bzw. zumindest vorgehalten werden müssen, halten wir eine Berücksichtigung im FNP für unverzichtbar.

Flächenverbrauch im Zusammenhang mit Wohn- und Gewerbegebietsentwicklung:

Der NABU unterstreicht noch einmal seine im Einklang mit übergeordneten Planungszielen stehende Forderung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bei weiterer Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen in Langenhagen. In unserer Stellungnahme vom April 2022 haben wir dazu auf die Vereinbarungen des "Niedersächsischen Weges" verwiesen, deren Umsetzung wir nach wie vor für sinnvoll halten und weiterhin einfordern. Desweiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die vorgesehene großzügige Ausweisung von Gewerbeflächen im Randbereich des Flughafens Hannover-Langenhagen zwar im wirtschaftlichen Interesse des Flughafens und der Stadt Langenhagen sein mögen, dass aber die Möglichkeiten für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt bei Umsetzung dieser Gewerbeflächen nicht oder nicht im sinnvollen Maße ausgeführt werden und dass der Erhalt von Natur und Landschaft, der sog. Grünen Infrastruktur ebenfalls von hoher Bedeutung für die Stadt und ihre Bewohner ist.

Zu erwähnen sind dabei neben der Naherholungsfunktion der Landschaft und dem Naturerleben insbesondere Dach-PV-Anlagen, die im Sinne der Unabhängigkeit der Energieversorgung ein übergeordnetes Interesse darstellen, Rückhaltebecken mit "Biotopfunktion" (Pflanzenkläranlagen) oder übergeordnete Begrünungskonzepte (Verbundsysteme). Dies ist ggf. im Zusammenhang mit der Bauleitplanung/Bauplanung in Zukunft zu berücksichtigen.

Der NABU schlägt eine Überprüfung vor, inwiefern sich die weitere Gewerbegebietsentwicklung auf die bereits erschlossenen / in Erschließung befindlichen Flächen z.B. um den Flughafen konzentrieren kann und inwieweit vorhandene Gewerbe-/Mischflächen, beispielsweise zwischen Autobahn A2 / östlich des Polygram-Geländes für Wohngebietsnutzung umgewidmet werden können.

Kompensationsflächenkataster:

Wie in den Erwiderungen dargestellt, existiert bei der Stadt Langenhagen ein Kompensationsflächenkataster für die bereits umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen. Der NABU Langenhagen hält es für erforderlich, auch ein Kataster für mögliche zukünftige Kompensationsmaßnahmen (im Sinne von Flächenpools) zu erstellen, um eine sinnvolle Vernetzung vorhandener und zukünftiger Flächen sicher zu stellen und die entsprechenden Bereiche von diesem Ziel widersprechender Nutzung freizuhalten.

PV / Agri-PV:

In der Umsetzung von Agri-PV-Anlagen (insbesondere Integration von senkrecht stehenden ost-west-exponierten Modulen in Ackernutzung) sehen wir eine flächenschonende Möglichkeit der Nutzung der Sonnenenergie. Wir schlagen vor, geeignete Flächen dafür im FNP auszuweisen. Alternativ wäre eine Betrachtung im oben bereits genannten Freiflächenkonzept für PV-Anlagen möglich.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anmerkungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Hannover noch berücksichtigen könnten und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Langenhagen

Ricky Stankewitz (1. Vorsitzender) / Annemarie Schacherer / Lothar Grosser

Ansprechpartner für Rückfragen zur vorliegenden Stellungnahme: Lothar Grosser / lothar.grosser@nabu-langenhagen.de; 0176 / 52 68 42 11



Virenfrei. www.avg.com

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,
Dez. 42 Standort Hannover, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Dezernat 42 - Standort Hannover
- Luftfahrtbehörde -

Stadt Langenhagen
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Bearbeitet von
Frau Arici

E-Mail:
luftfahrthindernisse@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
60/61.20.03.

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
4243/30319 (43/24) H

Durchwahl (0441)
2077

Hannover
19.06.2024

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange weise ich auf Folgendes hin:

Die Flächen im Planetwurf befinden sich im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen. Die Erteilung einer Genehmigung für ein Bauwerk im Bauschutzbereich erfordert Gemäß § 12 Abs. 2, 3 LuftVG meine Zustimmung/Genehmigung, wenn die in Abs. 2 und 3 genannten Höhen überschritten werden.

Eine Zustimmung/Genehmigung kann nur für ein konkretes Bauvorhaben erteilt werden, wenn die genauen Koordinaten und Höhen bekannt sind.

Zusätzlich ist § 18a LuftVG zu beachten, wonach Bauwerke nicht errichtet werden dürfen, wenn dadurch Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können. Hier entscheidet das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung auf der Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation, ob durch die Errichtung der Bauwerke Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können. Es teilt seine Entscheidung der zuständigen Landesluftfahrtbehörde mit.

Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Arici

Stadtplanung

Von: Spengler, Katrin <Katrin.Spengler@nfa-fuhrberg.Niedersachsen.de>
Gesendet: Freitag, 21. Juni 2024 10:35
An: Stadtplanung
Betreff: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen /
Beteiligung der Behörden und sonstiger Töbs

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits in meiner Stellungnahme vom 14.04.2022 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans hatte ich darauf hingewiesen, dass es bei der Aufstellung von Bebauungsplänen hinsichtlich des Waldabstands zu Unklarheiten kommt: Mein Hinweis auf einen angemessenen Waldabstand wurde wiederholt mit der Begründung abgelehnt, dass dies bereits bei der Aufstellung des zugehörigen F-Plans berücksichtigt worden sei. Die Grenze der störenden Nutzung zum Wald sei bereits auf F-Planebene abgewogen und daher die Einhaltung eines Waldabstands nicht mehr erforderlich. Im F-Plan kann aber der im Einzelfall angemessene Waldabstand noch gar nicht beurteilt werden, daher kann dies dort auch noch nicht abgestimmt sein. Zur Klarstellung sollte daher ein Passus in der Planbegründung ergänzt werden, dass der jeweils erforderliche Waldabstand einer störenden Nutzung auf der B-Planebene innerhalb des Planbereichs zu berücksichtigen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katrin Spengler



Funktionsstelle Träger öffentlicher Belange und Beratungsförstamt

Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Fuhrberg

Am Försterkamp 3, 30938 Burgwedel-Fuhrberg

fon +49 (0) 5135 / 9297-14

mobil +49 (0) 170 / 76 73 379

mail <mailto:katrin.spengler@nfa-fuhrberg.niedersachsen.de> - www.landesforsten.de

Niedersächsische Landesforsten | AöR mit Sitz in Braunschweig | Germany

Präsident Dr. Klaus Merker | Vorsitzende des Verwaltungsrates Miriam Staudte

Bankkonto Nord/LB | IBAN DE39 2505 0000 0106 0233 02 | BIC NOLADE2HXXX | St.-Nr. 14/201/00294 | USt-IdNr. DE 814181223

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen der

Niedersächsischen Landesforsten unter: www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche nicht direkt durch die NLF erhoben wurden, finden Sie hier:

www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise-art14

Von: Seifert, Jörg <joerg.seifert@langenhagen.de>

Gesendet: Donnerstag, 16. Mai 2024 13:13

An: Seifert, Jörg <joerg.seifert@langenhagen.de>; Widowsky, Kerstin <kerstin.widowsky@langenhagen.de>

Betreff: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 31.03.2008 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist es, den seit 1978 wirksamen und seither in Teilbereichen geänderten Flächennutzungsplan an die künftigen städtebaulichen Entwicklungen und Anforderungen anzupassen.

Als Grundlage für die Festlegung der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung wurde ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) in den Jahren 2009 bis 2011 als Vorentwurf zum Flächennutzungsplan unter umfassender Beteiligung erarbeitet.

Aufgrund sich abzeichnender veränderter Bevölkerungsentwicklungen wurde es notwendig, das ISEK 2025 bereits ab 2017 erneut anzupassen. Die Fortschreibung des ISEK wurde mit Beschluss des Rates im Juni 2021 abgeschlossen. Der Endbericht ist auf der Internetseite der Stadt Langenhagen zur Einsichtnahme hinterlegt. Auf dieser neuen Basis (ISEK 2030) wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes überarbeitet. Erkenntnisse aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden mit dem Entwurf abgeglichen und bei Bedarf eingearbeitet.

Der Rat der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen in der Fassung vom 17.08.2023, der Begründung in der Fassung vom 17.08.2023 einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung vom 24.10.2022 zugestimmt und diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung im Internet und zusätzlich zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die **Veröffentlichung im Internet** erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **22.05.2024 bis 21.06.2024**. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht sind im [Geodatenportal](#) der Stadt Langenhagen online einsehbar. Zeitgleich erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB auch die **öffentliche Auslegung** im Rathaus der Stadt Langenhagen.

Zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung sowie dem Umweltbericht werden auch folgende der Stadt Langenhagen vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen veröffentlicht.

Im Einzelnen sind dies die umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, E-Mail vom 12.04.2022 (Lärmemissionen Standortübungsplatz, Altlasten)
- Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest, E-Mail vom 22.04.2022 (Ausbauplanungen BAB A2, Lärmimmissionen neuer Wohnbauflächen)
- Flughafen Hannover – Langenhagen GmbH, Schreiben vom 13.04.2022 (Schallimmissionen auf Wohnbaupotentialflächen)
- Industrie- und Handelskammer Hannover, Schreiben vom 12.04.2022 (Fluglärm- bzw. Gewerbelärmimmissionen)
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), E-Mail vom 13.04.2022 (Rohstoffsicherungsgebiete, Bodenschutz, Schutz von Gashochdruckleitungen)
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), E-Mail vom 31.03.2022 (Gefahrenerforschung in Bezug auf Kampfmittel)

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, E-Mail vom 14.04.2022 (Schutz landwirtschaftlicher Flächen, Abstände Wohnbebauung, Waldgebiete)
- Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), E-Mail vom 14.04.2022 (Naturschutz, Klimaschutz, Bodenschutz, Flächenverbrauch, Biotopschutz, Wasserhaushalt, Photovoltaik-Potentiale)
- Niedersächsisches Forstamt Fuhrberg, E-Mail vom 14.04.2022 (Waldflächen, Vergrößerung des Waldanteils)
- Region Hannover, E-Mail vom 13.05.2022 (Raumordnung, Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft bzw. Landschaftsstruktur, Flächeninanspruchnahme durch Wohnbauflächen, Naturschutz, Bodenschutz, Waldflächen)
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover, E-Mail vom 29.04.2022 (Gewerbelärmimmissionen)
- Stadt Garbsen, E-Mail vom 06.04.2022 (Grundwasserschutz)
- Unterhaltungsverband Wietze, E-Mail vom 14.04.2022 (Gewässerschutz und-entwicklung, Stadtklima, Versickerungspotentiale, Nachnutzung Wietzesees)

Des Weiteren handelt es sich um folgendes Fachgutachten:

- Büro Bonk, Maire, Hoppmann PartG mbH: Schalltechnische Untersuchung vom 08.01.2020 zu Wohnbauentwicklungsflächen

Bei Fragen zum Planentwurf wenden Sie sich bitte an Frau Widowsky, Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Tel. 0511/7307-6121, E-Mail: kerstin.widowsky@langenhagen.de.

Ich bitte Sie um Ihre Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung einschließlich Umweltbericht bis zum 21.06.2024 per E-Mail an stadtplanung@langenhagen.de.

Sollte ich bis zu diesem Zeitpunkt keine Nachricht erhalten haben, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen zu wahren öffentlichen Belange nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Seifert

Bauverwaltung

Öffentliches Baurecht, Baulasten

Telefon: 0511 7307-6021

Telefax: 0511 7307-3399

E-Mail: joerg.seifert@langenhagen.de

Internet: www.langenhagen.de



Stadt Langenhagen

Marktplatz 1

30853 Langenhagen

Datenschutzhinweise unter www.langenhagen.de/datenschutz

Wir suchen neue Kolleginnen und Kollegen

www.arbeiten-in-langenhagen.de



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Postfach 1 01, 30001 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr, Bauen
und Digitalisierung**

Stadt Langenhagen
Herr Seifert
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Bearbeitet von
Frau Grosser

E-Mail
charlotte.grosser@mw.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
60/ 61.20.03.

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
45 – 21.06

Durchwahl 0511 120-
7857

Hannover
28.06.2024

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie sonstiger Stellen

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Langenhagen

Sehr geehrter Herr Seifert,

zu der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Langenhagen nehme ich für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) gern Stellung.

Gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Langenhagen bestehen aus hiesiger Sicht folgende Bedenken und Anmerkungen:

In Ihrem Entwurf stellen Sie auf das Wohnraumversorgungskonzept ab. Aus Sicht des MW ist es wichtig, dass in der Nähe des Flughafens Hannover-Langenhagen, insbesondere in den Lärmschutzbereichen und im Siedlungsbeschränkungsbereich möglichst keine neue Wohnbebauung entsteht. Durch die Entstehung neuer Wohnbebauungen würde die Zahl der durch Fluglärm belasteten Bürger und Bürgerinnen weiter ansteigen. Ich bitte Sie dies zu berücksichtigen.

Darüber hinaus begrüßt das MW eine gute Verkehrsanbindung an den Flughafen.

In der von Ihnen übersandten Anlage wird auf den Seiten 59-60 auf den Flughafen abgestellt. Hier fehlt jedoch zum einen der Hinweis auf den Siedlungsbeschränkungsbereich, welcher in der F-Plan-Karte enthalten ist. Im Hinblick auf den Schutz der Anwohner und Anwohnerinnen vor Fluglärm bitte ich Sie, dies aufzunehmen. Zum anderen liegen uns Informationen vor, dass die Stadt Langenhagen und die Flughafengesellschaft zukünftig ein neues Industriegebiet in Schulenburg-Nord auf einer Fläche von ca. 19 ha entwickeln wollen, mit dem Ziel, dass sich hochwertige und systemwertsteigende Unternehmen ansiedeln sollen. Das Land Niedersachsen befürwortet dieses Bestreben. Ich würde Sie daher bitten, dies ebenfalls mit aufzunehmen.

Ferner weisen Sie auf der Seite 71 unter dem Punkt „Verteidigung und Zivilschutz“ auf nicht vermeidbare Immissionen im Zusammenhang mit einem Standortübungsplatz hin. Der Flughafen Hannover-Langenhagen ist auch Remote Standort für die Eurofighter-Staffeln und

-Alarmröten der Bundeswehr. Damit verbundene Lärmbelastungen sind nicht vermeidbar. Dies bitte ich zu ergänzen.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass sich die Flächen im Planentwurf im Bauschutzbereich des Flughafens Hannover-Langenhagen befinden. Soweit die in § 12 Abs. 2, 3 LuftVG genannte Höhe für ein Bauwerk überschritten wird, ist die Erteilung einer Genehmigung durch die NLStBV erforderlich. An dieser Stelle verweise ich auf die Stellungnahme der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), welche Ihnen noch zugeht.

Im Auftrage



Grosser

Netzauskunft

PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadtverwaltung
Stadtplanung und Geoinformation
Marktplatz 1
30853 Langenhagenerstellt Carsten Giesl
Durchwahl 0201/3659-128

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61.20.03.	21.05.2024	BIL 20240521-0485	20240503095	18.06.2024

Förmliche Beteiligung an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Langenhagen**hier: Versorgungsanlagen der Open Grid Europe GmbH (OGE)****Bezug: unser Schreiben 20220304123 an Sie vom 11.04.2022 zur frühz. Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns über das BIL-Portal zur Verfügung gestellten Verfahrensunterlagen haben wir ausgewertet. Beigefügt erhalten Sie eine aktuelle Übersichtskarte mit Darstellung der im Stadtgebiet vorhandenen Versorgungsanlagen der OGE. Beachten Sie bitte, dass die Darstellung der Versorgungsanlagen in dieser Karte lediglich als grobe Übersicht geeignet ist.

Zum gegenwärtigen Verfahrensstand haben wir aufgrund der Vielzahl der Dokumente auf die Übermittlung der Bestandspläne verzichtet. Im Rahmen von etwaigen Folgeverfahren werden wir uns im Fall einer Betroffenheit der Versorgungsanlagen detailliert äußern.

Mit unserem Bezugsschreiben hatten wir bereits folgende Aussagen gemacht, die weiterhin Gültigkeit behalten:

Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Versorgungsanlagen und zugehörigen Anlagen gewährleistet ist und sich durch die vorgesehenen Festsetzungen und Ausweisungen der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplans keinerlei Nachteile

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

für den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen nebst Anlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.

Zur Vermeidung von Anpassungsmaßnahmen an den Versorgungsanlagen ist zu berücksichtigen, dass bei den nachgelagerten Planverfahren (Bauleitplanung/Fachplanung) alle Details, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben, mit uns abzustimmen sind. Dies wird gemäß der Abwägung zu unserem Bezugsschreiben zur Kenntnis genommen.

Ihrer Stellungnahme zur Abwägung im Zuge der Frühzeitigen Beteiligung entnehmen wir, dass Ihnen die Informationen über Leitungsverläufe innerhalb des Stadtgebietes intern vorliegen. Im Rahmen etwaiger Folgeverfahren wird den bereits beteiligten Behörden und Unternehmen die Möglichkeit geben, konkret für bestimmte Teilgebiete Anregungen und Hinweise vorzutragen. Hiermit sind wir einverstanden.

Als Anlage erhalten Sie auch ein aktuelles Exemplar des **Merkblatts der OGE „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“** mit der Bitte um Beachtung.

Abschließend bitten wir um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Anlagen
Übersichtskarte
Merkblatt

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der OGE sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- Oberflächenbefestigungen in Beton
- Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.
- die Einleitung von Oberflächenwasser /-aggressiver Abwässer
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Nur mit unserer besonderen Zustimmung und Einhaltung unserer Auflagen sind statthaft

- die Freilegung unserer Leitung,
- Niveauänderung im Schutzstreifen,
- der Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen.

Sind sonstige Baumaßnahmen geplant, bei denen eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, so empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung über Zulässigkeit und ggf. einzuhaltende Auflagen.

3. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, sind zum Schutz der Ferngasleitung grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu planen. Für die Trassenüberwachung aus der Luft und vom Boden muss der Trassenverlauf der Leitung sichtbar und begehbar bleiben.

4. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) müssen Abstände bis 850 m eingehalten werden. Diese Abstände können im Einzelfall in Abhängigkeit der Leistungs- und Kenndaten bis auf 35 m verringert werden. Hierzu ist in jedem Fall die Abstimmung und Genehmigung mit uns zwingend erforderlich. Dazu sind uns alle technischen Daten zur Verfügung zu stellen.

Bauausführung

Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

www.oge.net

Stand Februar 2020



Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
 Bauverwaltung
 Marktplatz 1
 30853 Langenhagen

Der Regionspräsident

Service/Team	Team Städtebau und Planungsverwaltung
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12 30159 Hannover
Postanschrift	Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover
Ansprechperson	Herr Lüpke
Mein Zeichen	6181/8-FNP-Neu
Durchwahl	(0511) 616-22524
E-Mail	Bauleitplanung@ region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 21.06.2024

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes „2030“ der Stadt Langenhagen, Stadtteile mehrere Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB Ihre Mail vom 16.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes „2030“ der Stadt Langenhagen, Stadtteile mehrere, konnte eine Prüfung der Planunterlagen zu den Belangen des ÖPNV, innerhalb der gesetzten Frist leider nicht abgeschlossen werden. Eine entsprechende Stellungnahme wird noch kurzfristig nachgereicht.
 Ich beantrage daher Fristverlängerung gemäß § 4 (2) BauGB.

Des Weiteren wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Untere Landesplanungsbehörde

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Untere Naturschutzbehörde

Zu der o.g. Planung bestehen keine Anregungen und Bedenken.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
 Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11

Station Thielenplatz/Schauspielhaus

Bus 100, 121, 128, 134, 200, 900

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
 IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
 BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
 IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
 BIC: PBNKDEFF



Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind zu beachten.

Ansonsten wird aus naturschutzfachlicher Sicht auf die Stellungnahme vom 13.05.2022 verwiesen.

Untere Waldbehörde

Es müssen die erforderlichen Waldabstände bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans berücksichtigt werden. Die Unterschreitung des Waldabstandes während der Bauleitplanung wird regelmäßig mit der Darstellung des Flächennutzungsplans begründet. Des Weiteren wird auf die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesforsten Forstamt Fuhrberg verwiesen.

Untere Bodenschutzbehörde

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird zu der o.g. Planung nachfolgend wie folgt Stellung genommen:

- Aus bodenschutzrechtlicher Sicht (vorsorgender Bodenschutz) bestehen keine Bedenken gegen eine Umsetzung der aktuellen Planungen, sofern das Schutzgut Boden und die Bodenfunktionserfüllung in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren bodenschutzfachlich betrachtet, bewertet und funktionsbezogen kompensiert wird.
- Eine Überprüfung der genannten Flächen im Altlasten- und Verdachtsflächenkataster der Region Hannover hat ergeben, dass für die Fläche „W10“ keine Eintragung für eine Altlastenverdachtsfläche vorhanden ist. Weiterhin ist für die Fläche „W1“ ergänzend mitzuteilen, dass auf dem Grundstück bei Umbauarbeiten 2011 lokale Bodenverunreinigungen festgestellt wurden, die auf die Nutzung als Tankstelle zurückzuführen sind. Die betroffenen Flächen wurden ausgehoben und entsorgt. Weitere lokal vorhandene Bodenverunreinigungen sind möglich, derzeit aber nicht bekannt.
- Die Untere Bodenschutzbehörde ist im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren für die betreffenden Flächen zu beteiligen. Im Einzelfall wird dann geprüft, ob Maßnahmen hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes notwendig sein werden. Dies gilt vor allem für die aktuellen Grünflächen im Planungsbereich.

Untere Gewässerschutzbehörde

Zu der o.g. Planung bestehen keine Anregungen und Bedenken.

Untere Immissionsschutzbehörde

Zu der o.g. Planung bestehen keine Anregungen und Bedenken.

Regionsstraßen

Zu der o.g. Planung bestehen keine Anregungen und Bedenken.

Eine weitere Beteiligung ist erforderlich, wenn Kreisstraßen betroffen sind.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



(M. Lüpke)



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Der Regionspräsident

Service/Team	Team Städtebau und Planungsverwaltung
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12 30159 Hannover
Postanschrift	Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover
Ansprechperson	Herr Lüpke
Mein Zeichen	6181/8-FNP-Neu I
Durchwahl	(0511) 616-22524
E-Mail	Bauleitplanung@ region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 25.06.2024

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes „2030“ der Stadt Langenhagen,
Stadtteile mehrere
Nachtrag zur Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB vom 21.06.2024
Ihre Mail vom 16.05.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes „2030“ der Stadt Langenhagen, Stadtteile mehrere, wird ergänzend aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange noch wie folgt Stellung genommen:

Belange des ÖPNV

Zu der o.g. Planung bestehen derzeit keine Anregungen und Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

(M. Lüpke)

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11

Station Thielenplatz/Schauspielhaus

Bus 100, 121, 128, 134, 200, 900

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF





STADT BURGWEDEL
Die Bürgermeisterin

Stadt Burgwedel · Fuhrberger Str. 4 · 30938 Burgwedel

Stadt Langenhagen
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Auskunft erteilt

Jannis Wintel
Bauverwaltung
Raum 2.47
05139 8973-623
Jannis.Wintel@burgwedel.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Mein Schreiben	Datum
	16.05.2024	51.13		17.06.2024

Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Wintel

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist gem. § 37 VwVfG ohne Unterschrift gültig.

Seite 1 von 1

Servicezeiten der Verwaltung	Rathaus		Sparkasse Hannover
Montag 08:00 – 12:00 Uhr	Großburgwedel	Fax 05139 8973-491	IBAN DE25 2505 0180 1050 2007 06
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr	Fuhrberger Straße 4	E-Mail info@burgwedel.de	Hannoversche Volksbank
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr	30938 Burgwedel	Internet www.burgwedel.de	IBAN DE02 2519 0001 0013 8886 00
			Gläubiger Identifikationsnummer
			DE 82 0000 0000 2305 17

Nach individueller Absprache können Sie auch Termine außerhalb der Servicezeiten erhalten.



STADT LANGENHAGEN | POSTFACH 10 15 60 | 30836 LANGENHAGEN

Stadt Langenhagen
Abt. 61 Stadtplanung
Im. Hause

DER BÜRGERMEISTER

ORGANISATION Bauverwaltung
BEARBEITET VON Pawel Stanko
TELEFON 0511/7307-6022
FAX 0511 / 7307-3399
E-MAIL pawel.stanko@langenhagen.de
RAUM 333
DIENSTGEBÄUDE Marktplatz 1

BITTE VEREINBAREN SIE FÜR BESUCHE EINEN TERMIN.

IHR ZEICHEN | IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

DATUM
06.06.2024GRUNDSTÜCK
GEMÄRKUNG
FLUR
FLURSTÜCKVORHABEN Stellungnahme archäologische Denkmalpflege im Bauleitplanverfahren
Neuaufstellung des F-Planes der Stadt Langenhagen
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Langenhagen, alle Ortschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Plangebiet ist eine Vielzahl archäologischer Fundstellen bekannt, die sich aufgrund der Maßstäblichkeit jedoch nicht adäquat im Flächennutzungsplan darstellen lassen. Bei kleinräumigen Flächennutzungsplanänderungen oder bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen ist daher die archäologische Denkmalpflege zu beteiligen, um zu überprüfen, ob die Planung archäologische Belange berührt

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Stanko

STADT LANGENHAGEN

Marktplatz 1 | 30853 Langenhagen
stadtverwaltung@langenhagen.de
www.langenhagen.de

Ust.-Nr. 2327 02720700023

KONTEN DER STADTKASSE

Sparkasse Hannover
IBAN DE20 2505 0180 0002 0001 72
BIC SPKHDE2H

ID.-Nr. DE 115 823 650

Deutsche Bank
IBAN DE40 2507 0070 0525 4008 00
BIC DEUTDE2HXXXHannoversche Volksbank
IBAN DE73 2519 0001 0027 6200 00
BIC VOHADE2H

Stadtplanung

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 13. Juni 2024 15:13
An: Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme S01372387, VF und VDG, Stadt Langenhagen,
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: FNP

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Sahlkamp 2d * 30179 Hannover

Stadt Langenhagen - Stadtplanung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01372387
E-Mail: TDRA-N.Hannover@vodafone.com
Datum: 13.06.2024
Stadt Langenhagen, Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.05.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Anl. 35

WASSERVERBAND
Garbsen-Neustadt

Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge. · Postfach 11 04 28 · 30804 Garbsen

Gehrbreite 10-12
30823 Garbsen

Tel.: 05137 87 99-0
Fax: 05137 87 99-99

E-Mail: service@wvgn.de
www.wvgn.de

Steuernr.: 27/207/00074
USt-IdNr.: DE115825673

Stadt Langenhagen
Postfach 10 15 60
30836 Langenhagen

Unser Zeichen: Mat/Mör
Ansprechpartner/in: Herr Matussek
Durchwahl: - 55
E-Mail: Torsten.Matussek@wvgn.de
Datum: 14.04.2022
Ihr Zeichen: 60(/61 FNP
Ihre Nachricht vom: 09.03.22

per Mail: Stadtplanung@Langenhagen.de

Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2030, Stadt Langenhagen Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im Verfahren.

Gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes haben wir für unseren Aufgabenbereich keine Bedenken.

Folgende Entwicklungsflächen werden wir im Zuge der Erschließungsmaßnahmen an unser vorhandenes Rohrnetz anschließen (siehe auch Anlage):

Engelbostel: Südlich Schulstraße, Schwarze Heide

Schulenburg: Dorfstraße Nordost, Westlich Schwabenstraße, Westlich Angelsee, Airport West,
Südl. Langenhagener Straße

Godshorn: Schulenburger Mühle

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verbandsvorsteher
Im Auftrag

gez. Torsten Matussek
Leiter Wasserverteilung

Dietrich Mörlins
Fachgebietsleiter Liegenschaften

Anlage



STADT LANGENHAGEN | POSTFACH 10 15 60 | 30836 LANGENHAGEN

Wasserverband Garbsen-
Neustadt a. Rbge.
Gehrbreite 10-12
30823 Garbsen

Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge.				
Eing. 4. März 2022				

DER BÜRGERMEISTER

ORGANISATION / Stadtplanung und Geoinformation
BEARBEITET VON Ing. M.Sc. (Städtebau) Laurina Siedler
TELEFON 0511 7307-9415
FAX 0511 7307-9497
E-MAIL laurina.siedler@langenhagen.de
RAUM 342
DIENSTGEBÄUDE Marktplatz 1

BITTE VEREINBAREN SIE FÜR BESUCHE EINEN TERMIN.

IHR ZEICHEN | IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN
60/61 FNP

DATUM
09.03.2022

NEUAUFSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 STADT LANGENHAGEN

– Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, Scoping –

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Langenhagen beabsichtigt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 (FNP). Das ISEK 2030 (Ratsbeschluss Juni 2030) stellt die verbindliche Grundlage für den FNP und Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB dar. Die Öffentlichkeit wurde im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB bereits im ISEK-Prozess intensiv eingebunden und frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Die Ausarbeitung eines Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan ist bereits in Auftrag gegeben worden.

Ich bitte Sie, Ihre Anregungen und Hinweise zu den geplanten Maßnahmen, die Ihren Aufgabenbereich tangieren, bis zum 14.04.2022 schriftlich einzureichen (per Mail bitte an stadtplanung@langenhagen.de). Insbesondere bitte ich Sie sich hinsichtlich der angestrebten Auslegung des Flächennutzungsplanes zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Für die Beurteilung stelle ich Ihnen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Kurzfassung Begründung FNP 2030
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK)
- Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Langenhagen
- Planwerk Flächennutzungsplan - Vorentwurf

STADT LANGENHAGEN

Marktplatz 1 | 30853 Langenhagen
stadtverwaltung@langenhagen.de
www.langenhagen.de

Ust.-Nr. 2327 02720700023

KONTEN DER STADTKASSE

Sparkasse Hannover
IBAN DE20 2505 0180 0002 0001 72
BIC SPKHDE2H

ID.-Nr. DE 115 823 650

Deutsche Bank
IBAN DE40 2507 0070 0525 4008 00
BIC DEUTDE2HXXX

Hannoversche Volksbank
IBAN DE73 2519 0001 0027 6200 00
BIC VOHADE2H

Entwicklungsflächen in der Kernstadt

Symbol	Bezeichnung	Entwicklungsziel, Bauliche Nutzung	Größe
W1	Walsroder Straße	Innenentwicklung: Neuordnung, MFH, 40 WE	1,0
W2	Innenstadt	Innenentwicklung: Nahverdichtung, MFH, 60WE	0,7
W3	Südlich Imhoffstraße	Innenentwicklung: Neuordnung, MFH, 5 WE	0,5
W4	Norta-Gelände	Innenentwicklung: Neuordnung, MFH, EFH, 43WE	1,6
W5	Schornsteinfegerschule	Innenentwicklung: Neuordnung, MFH, 40WE	0,5
G1	Nördlich Lönsweg	Kleinteilige Gewerbeentwicklung	3,6

Entwicklungsflächen in Kaltenweide

Symbol	Bezeichnung	Entwicklungsziel, Bauliche Nutzung	Größe
W6	Nördlich Bissendorfer Weg	Innenentwicklung: Nachverdichtung, EFH, 5WE	0,7
W7	Westlich Lindenstraße	Außenentwicklung: Erweiterung, EFH, DH, 50WE	2,1
W8	Weihersfeld Nordost	Außenentwicklung: Erweiterung, MFH, RH, EFH, DH, 260WE	7,6
W9	Große Wiese	Innenentwicklung: Nachverdichtung, MFH, RH, EFH, DH, 160WE	4,0
W10	NP-Markt	Innenentwicklung: Neuordnung, MFH, 15WE	0,3
W11	Siedlung Twenge	Außenentwicklung: Erweiterung, EFH, 20WE	1,0
G3	Kiebitzkrug	Kleinteilige, ggf. auch verkehrsorientierte Betriebe	5,3

Entwicklungsflächen in Krähenwinkel

Symbol	Bezeichnung	Entwicklungsziel, Bauliche Nutzung	Größe
G2	Westlich Krähenwinkel	Ansiedlung besonders attraktiver Dienstleistungsbetriebe/ Einrichtungen	16,2

Entwicklungsflächen in Engelbostel

Symbol	Bezeichnung	Entwicklungsziel, Bauliche Nutzung	Größe
W20	Südlich Schulstraße	Außenentwicklung: Erweiterung, MFH, EFH, RH, DH, 480WE	16,6

Entwicklungsflächen in Schulenburg

Symbol	Bezeichnung	Entwicklungsziel, Bauliche Nutzung	Größe
W19	Dorfstraße Nordost	Außenentwicklung: Erweiterung, EFH, DH, RH, 90WE	2,5
G5	Westl. Schwabenstraße	Ansiedlung besonders attraktiver Dienstleistungsbetriebe/ Einrichtungen	2,6
G6	Airport West	Eignung für flugverkehrsnahe Nutzungen und Logistik	7,5

Entwicklungsflächen in Godshorn

Symbol	Bezeichnung	Entwicklungsziel, Bauliche Nutzung	Größe
W12	Westlich Hermannsburger str.	Außenentwicklung: Erweiterung, MFH, EFH, RH, 150WE	5,9
W13	Östlich Hermannsburger Str.	Außenentwicklung: Erweiterung, MFH, EFH, RH, 185WE	5,3
W14	Westlich Vinnhorster Straße	Außenentwicklung: Erweiterung, MFH, EFH, RH, 100WE	3,3
W15	Westlich Godshorn I	Außenentwicklung: Erweiterung, MFH, EFH, DH, 200WE	6,6
W16	Westlich Godshorn II	Außenentwicklung: Erweiterung, MFH, EFH, DH, 100WE	4,0
W17	Westlich Birkenallee	Außenentwicklung: Erweiterung, DH, EFH, RH, 45WE	1,5
W18	Schulenburg Mühle	Außenentwicklung: Erweiterung, MFH, EFH, DH, 30WE	1,2
G4	Am Südsee	Bebauungsplanreserve nutzen, ggf. Erweiterung lokaler Betriebe	6,2

20 SÜDLICH SCHULSTRASSE [Engelbostel]

KENNWERTE

Allgemein

Flächengröße:	I: 7,3 ha II: 7,2 ha III: 2,1 ha
Eigentümer:	Privat / EL
FNP-Darstellung:	landwirtsch. Fläche, Grünfläche
Baurecht:	nicht vorhanden
ISEK 2025:	vgl. Nr. 22 Ergänzung nein

Landschaft

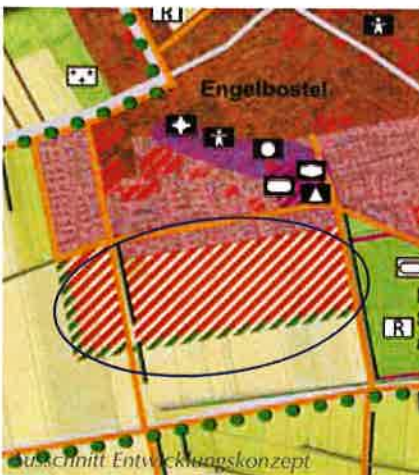
Lage im LSG/NSG:	nein
Stadtklima:	mittlere Bed.
Biotoptypen:	sehr geringe Bed.
Landschaftsplan:	ZK 3/4

Standortbelastungen

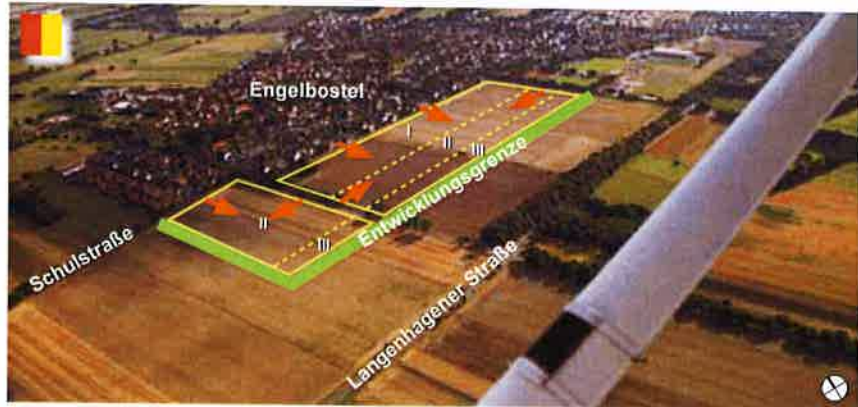
- Vorprüfung Schallimmissionen: überwiegend gut geeignet für Wohnen



Lage in der Gesamtstadt



Querschnitt Entwicklungskonzept



ZIELSETZUNGEN

Stadtentwicklung

Siedlungstyp	Dorf
Entwicklungsform	■ Außenentwicklung: Erweiterung

Bebauung und Bauweise

Wohneinheiten [Dichte]	480 WE [29 WE je ha BBL]
Entwicklungstempo	kurzfristig bis 2025, mittelfristig bis 2030
Bautypen	MFH, RH, EFH, DH
Verhältnis	Anteil WE in MFH max. 30 %
Geschossigkeit	II-III Vollgeschosse
Sozialer Wohnungsbau	■ gut geeignet

Soziale Infrastruktur

Grundschule	■ gut zu Fuß erreichbar
Erreichbarkeit	■ tlw. vorhanden
Kapazitäten	■ ggf. vorhanden
Ausbaubedarf	■ ggf. vorhanden
Kinderbetreuung	1 / 3
städtische / private Angebote	■ nicht vorhanden
Kapazitäten	■ vorhanden
Ausbaubedarf	■ vorhanden
Versorgung	■ Grundversorgung
Freizeit und Erholung	■ unmittelbar an die Landschaft angrenzend

Technische / verkehrliche Infrastruktur

Erschließung	■ nicht vorhanden
Anbindung an ÖPNV	■ nicht vorhanden
Bushaltestelle	■ gut zu Fuß erreichbar
Haltepunkt Stadtbahn / DB	■ mit dem Auto erreichbar

Siedlung und Landschaft

- Verlagerung und Neubildung des südlichen Ortsrandes

GUTACHTERLICHE EMPFEHLUNG

- Entlastung der vorhandenen Infrastruktur: Entwicklung in mehreren Bauabschnitten über den Planungszeitraum und ggf. auch über 2030 hinaus verteilt, Rahmenbedingungen der Wohnbauentwicklung kontinuierlich prüfen
- Entwicklung entsprechend dem Grunderwerb flexibel gestalten
- Eingrünung des Ortsrandes nach Süden mit Spazierweg
- 30 % geförderten Wohnungsbau ermöglichen

SCHWARZE HEIDE [Engelbostel]

KENNWERTE

Allgemein

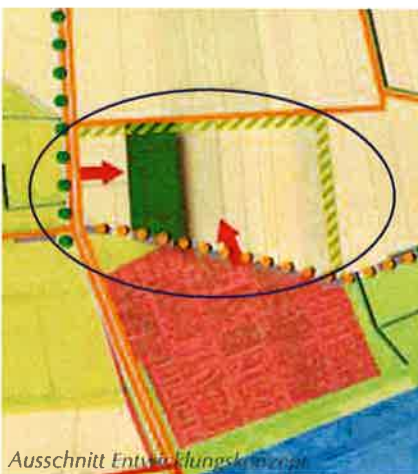
Flächengröße:	21,4 ha
Eigentümer:	Privat
FNP-Darstellung:	landwirtschaftl. Fläche
Baurecht:	nicht vorhanden
ISEK 2025:	nein

Landschaft

Lage im LSG/NSG:	nein
Stadtklima:	geringe Bed.
Biotypen:	sehr geringe und geringe Bed.
Landschaftsplan:	ZK 5

Standortbelastungen

- Vorprüfung Schallimmissionen: geeignet für Wohnen
- Interkommunale Vereinbarung aufgrund Zusammenarbeit mit Hannover und Garbsen Voraussetzung



ZIELSETZUNGEN

Stadtentwicklung

Siedlungstyp	Vorort
Entwicklungsform	■ Außenentwicklung: Erweiterung

Bebauung und Bauweise

Wohneinheiten [Dichte]	642 WE [30 WE je ha BBL]
Entwicklungstempo	Handlungsreserve
Bautypen	MFH, RH, DH
Geschossigkeit	II-III Vollgeschosse
Sozialer Wohnungsbau	■ bedingt geeignet [ÖPNV-Anbindung ausbauen]

Soziale Infrastruktur

Grundschule	■ Lage innerhalb des 2 km Einzugsbereiches
Erreichbarkeit	■ nicht vorhanden
Kapazitäten	■ vorhanden
Ausbaubedarf	■ vorhanden
Kinderbetreuung	0 / 0
städtische / private Angebote	■ nicht vorhanden
Kapazitäten	■ vorhanden
Ausbaubedarf	■ vorhanden
Versorgung	■ Fremdversorgung
Freizeit und Erholung	■ gut mit dem Fahrrad erreichbar

Technische / verkehrliche Infrastruktur

Erschließung	■ nicht vorhanden
Anbindung an ÖPNV	■ bedingt zu Fuß erreichbar
Bushaltestelle	■ mit dem Auto erreichbar
Haltepunkt Stadtbahn / DB	■ mit dem Auto erreichbar

Siedlung und Landschaft

- eigenständige Siedlung in der Landschaft
- großmaßstäbliche Entwicklung im Gegensatz zur dörflichen Struktur Engelbostels

GUTACHTERLICHE EMPFEHLUNG

- Entlassung aus dem Vorranggebiet Freiraumfunktionen [RROP 2016] ermöglicht Wohnbauentwicklung
- Kapazitäten bei der bestehenden Infrastruktur fehlen
- Zentrumsabgewandte, starke Siedlungsentwicklung
- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen von Stadt Hannover in Vorbereitung
- Ortsnahe Entwicklung Engelbostel vorrangig; als Handlungsreserve vorhalten
- 25 % geförderten Wohnungsbau ermöglichen

19 DORFSTRASSE NORDOST [Schulenburg]

KENNWERTE

Allgemein

Flächengröße: 2,5 ha
 Eigentümer: Privat
 FNP-Darstellung: Wohnbaufläche / Grünfläche
 Baurecht: nicht vorhanden
 ISEK 2025: vgl. 21

Landschaft

Lage im LSG/NSG: nein
 Stadtklima: geringe Bed.
 Biotoptypen: sehr geringe Bed.
 Landschaftsplan: ZK 5

Standortbelastungen

- Lage tlw. im Siedlungsbeschränkungsbereich [Nordrand]
- Vorprüfung Schallimmissionen: gut geeignet für Wohnen
- Grundstücksverfügbarkeit problematisch
- Benachbarte landwirtschaftl. Hofstelle



Lage in der Gesamtstadt



ZIELSETZUNGEN

Stadtentwicklung

Siedlungstyp: Dorf
 Entwicklungsform: ■ Außenentwicklung: Erweiterung

Bebauung und Bauweise

Wohneinheiten [Dichte]: 90 WE [36 WE je ha BBL]
 Entwicklungstempo: mittelfristig bedingt bis 2030
 Bautypen: EFH, DH, RH
 Geschossigkeit: II Vollgeschosse
 Sozialer Wohnungsbau: ■ bedingt geeignet

Soziale Infrastruktur

Grundschule
 Erreichbarkeit: ■ Lage innerhalb des 2 km Einzugsbereiches
 Kapazitäten: ■ tlw. vorhanden
 Ausbaubedarf: ■ ggf. vorhanden
 Kinderbetreuung
 städtische / private Angebote: 1 / 0
 Kapazitäten: ■ nicht vorhanden
 Ausbaubedarf: ■ vorhanden
 Versorgung: ■ Grundversorgung
 Freizeit und Erholung: ■ unmittelbar an die Landschaft angrenzend

Technische / verkehrliche Infrastruktur

Erschließung: ■ nicht vorhanden
 Anbindung an ÖPNV
 Bushaltestelle: ■ gut zu Fuß erreichbar
 Haltepunkt Stadtbahn / DB: ■ mit dem Auto erreichbar

Siedlung und Landschaft

- Fortführung Konzeption Grünkeil

GUTACHTERLICHE EMPFEHLUNG

- Grünzug als Stadtteilpark gestalten
- Fluglärm berücksichtigen [Grenze des Siedlungsbeschränkungsbereichs]

5 WESTLICH SCHWABENSTRASSE
[Godshorn / Schulenburg]

Gewerbestandort Airport Business
Park erweitern

Fläche: 2,6 ha
FNP: Gewerbe
Baurecht: vorhanden
Erschließung: vorhanden
Priorität: mittelfristig, bedingt



ZIELE / ENTWURFSKRITERIEN

- Abstand und Eingrünung des Gewerbegebietes zur Ortschaft Schulenburg
- Zwischenraum als Grünzug aufwerten

BEDINGUNGEN

- Mittelfristige Entwicklung nur bei besonderem Bedarf der Stadt, der nicht an anderer Stelle gedeckt werden kann
- Ansiedlung besonders attraktiver Dienstleistungsbetriebe / Einrichtungen: Quantität / Qualität der Arbeitsplätze, besonders gehobene Dienstleistungen oder Erweiterungsoption für ortsansässige Betriebe
- Keine Störwirkung durch Gewerbebetriebe auf benachbarte Wohnsiedlung

6 AIRPORT WEST,
FLUGHAFENGESELLSCHAFT
[Schulenburg]

Neuanlage eines eigenständigen
Gewerbstandortes

Fläche: 7,5 ha
FNP: landwirtschaftl. Fläche
Baurecht: nicht vorhanden
Erschließung: nicht vorhanden
Priorität: mittelfristig, bedingt



ZIELE / ENTWURFSKRITERIEN

- Entwicklung unter Abstimmung mit den Zielen der Flughafengesellschaft
- Eignung für flugverkehrsnahe Nutzungen und Logistik
- Eingrünung zum Landschaftsschutzgebiet, soweit noch nicht vorhanden
- Entwicklung in mehreren Bauabschnitten

BEDINGUNGEN

- Anbindung nur über Flughafentunnel und Flughafenstraße an das Autobahnnetz
- Westlich angrenzendes Landschaftsschutzgebiet erhalten

WESTLICH ANGELSEE [Schulenburg]

KENNWERTE

Allgemein

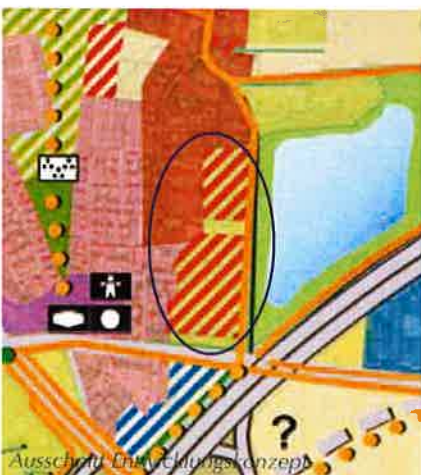
Flächengröße:	I: 1,1 ha II: 2,0 ha
Eigentümer:	Privat
FNP-Darstellung:	Grünfläche
Baurecht:	nicht vorhanden
ISEK 2025:	nein

Landschaft

Lage im LSG/NSG:	nein
Stadtklima:	geringe Bed.
Biotoptypen:	geringe und sehr geringe Bed.
Landschaftsplan:	ZK 2/3 und 5

Standortbelastungen

- Vorprüfung Schallimmissionen: bedingt geeignet für Wohnen
- Bestehende landwirtschaftl. Betriebe



ZIELSETZUNGEN

Stadtentwicklung

Siedlungstyp	Dorf
Entwicklungsform	■ Außenentwicklung: Erweiterung

Bebauung und Bauweise

Wohneinheiten [Dichte]	47 WE [15 WE je ha BBL]
Entwicklungstempo	Handlungsreserve
Bautypen	EFH, DH
Geschossigkeit	I-II Vollgeschosse
Sozialer Wohnungsbau	■ bedingt geeignet

Soziale Infrastruktur

Grundschule	■ Lage innerhalb des 2 km Einzugsbereiches
Erreichbarkeit	■ tlw. vorhanden
Kapazitäten	■ ggf. vorhanden
Ausbaubedarf	
Kinderbetreuung	
städtische / private Angebote	1 / 0
Kapazitäten	■ nicht vorhanden
Ausbaubedarf	■ vorhanden
Versorgung	■ Grundversorgung
Freizeit und Erholung	■ unmittelbar an die Landschaft angrenzend

Technische / verkehrliche Infrastruktur

Erschließung	■ nicht vorhanden
Anbindung an ÖPNV	
Bushaltestelle	■ gut zu Fuß erreichbar
Haltepunkt Stadtbahn / DB	■ mit dem Auto erreichbar

Siedlung und Landschaft

- tlw. dörflicher Ortsrand vorhanden
- landschaftlich reizvolle Lage westlich des Angelsees

GUTACHTERLICHE EMPFEHLUNG

- Abrundung des östlichen Ortsrandes Schulenburg
- Wegeverbindung zum östlich gelegenen Angelsee erhalten
- Als Handlungsreserve vorhalten
- Ggf. entstehender Kitabedarf könnte durch die Kita Schulenburg kompensiert werden

SÜDL. LANGENHAGENER STRAÙE
[Schulenburg]

Umnutzung und Erganzung des
vorhandenen Gewerbestandortes
neben Wohnen

Flache: 1,5 ha
FNP: Gewerbe
Baurecht: nicht vorhanden
ErschlieÙung: nicht vorhanden



ZIELE / ENTWURFSKRITERIEN

- Kleinflachige, das Wohnen nicht [wesentlich] storende Betriebe
- ErschlieÙung von Langenhagener StraÙe
- Grunzug und Ortsrandeingrunung mit Geh- und Radweg

AIRPORT WEST,
FLUGHAFENGESELLSCHAFT
[Schulenburg]

Neuanlage eines eigenstandigen
Gewerbestandortes

Flache: 21 ha
FNP: landwirtschaftl. Flache
Baurecht: nicht vorhanden
ErschlieÙung: nicht vorhanden



ZIELE / ENTWURFSKRITERIEN

- Entwicklung unter Abstimmung mit den Zielen der Flughafengesellschaft
- Eignung fur flugverkehrsnahe Nutzungen und Logistik
- Eingrunung zum Landschaftsschutzgebiet, soweit noch nicht vorhanden
- Entwicklung in mehreren Bauabschnitten

BEDINGUNGEN

- Anbindung nur uber Flughafentunnel und FlughafenstraÙe an das Autobahnnetz
- Westlich angrenzendes Landschaftsschutzgebiet erhalten

18 SCHULENBURGER MÜHLE [Godshorn]

KENNWERTE

Allgemein

Flächengröße:	1,2 ha
Eigentümer:	Privat
FNP-Darstellung:	Wohnbaufläche
Baurecht:	vorhanden
ISEK 2025:	vgl. Nr. 19

Landschaft

Lage im LSG/NSG:	nein
Stadtklima:	mittlere Bed.
Biotoptypen:	geringe Bed.
Landschaftsplan:	ZK 5

Standortbelastungen

- Vorprüfung Schallimmissionen: geeignet für Wohnen



Lage in der Gesamtstadt



ZIELSETZUNGEN

Stadtentwicklung

Siedlungstyp	Kleine Siedlung
Entwicklungsform	■ Außenentwicklung: Erweiterung

Bebauung und Bauweise

Wohneinheiten [Dichte]	30 WE [25 WE je ha BBL]
Entwicklungstempo	mittelfristig bis 2030
Bautypen	MFH, EFH, DH
Geschossigkeit	II-III Vollgeschosse
Sozialer Wohnungsbau	■ gut geeignet [baustrukturell]

Soziale Infrastruktur

Grundschule	■ Lage innerhalb des 2 km Einzugsbereiches
Erreichbarkeit	■ nicht vorhanden
Kapazitäten	■ vorhanden
Ausbaubedarf	■ vorhanden
Kinderbetreuung	2 / 1
städtische / private Angebote	■ tlw. vorhanden
Kapazitäten	■ ggf. vorhanden
Ausbaubedarf	■ Teilversorgung
Versorgung	■ gut zu Fuß erreichbar
Freizeit und Erholung	■ gut zu Fuß erreichbar

Technische / verkehrliche Infrastruktur

Erschließung	■ nicht vorhanden
Anbindung an ÖPNV	■ gut zu Fuß erreichbar
Bushaltestelle	■ mit dem Auto erreichbar
Haltepunkt Stadtbahn / DB	■ mit dem Auto erreichbar

Siedlung und Landschaft

- sinnvolle Arrondierung des Ortes

GUTACHTERLICHE EMPFEHLUNG

- Kleine Abrundung Schulenburger Schäferweg
- Integration ins Umfeld: unterschiedliche Bautypen
- Eingrünung Siedlungsrand mit Weg
- Lokaler Eigenbedarf
- Guter Standort für eine zweigruppige Kita
- 30 % geförderten Wohnungsbau ermöglichen

GMX TopMail

Anl. 36

Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Höhe Kananhofer Str. 30-64

Von: 2024lg1@gmx.de

An:

Datum: 29.04.2024 16:48:50

Anwendung zur Änderung des INP

Sehr geehrtes Stabsratgremium,

zu Punkt 13. der heutigen Sitzung schreibe Ich Bewohner der Stadt Langenhagen

1. Antrag : Änderung des Flächennutzungsplan an der Kananhofer Str. 30-64 .

Änderung der ausgewiesener landwirtschaftliche Fläche in der Höhe Kananhofer Str. 30 - 64 auf Wohngebiet bzw. Mischgebiet.

Die Nutzung dort ist seit 40zig Jahren nicht mehr diese wie der Flächennutzungsplan aufzeigt. Die tatsächliche Entwicklung ist überholt,

sodass der Darstellung keine Bedeutung mehr zukommt. (Söfker In : BeckOK BauGB Spannowski/ Uechtritz, 59.Edition, 01.06.2023 Rn. 70; BVerwG

Urteil vom 15.03.1967 Az. IV C 205/65 .

Auf diesen besagten Abschnitt sind zur Zeit bereits ca. 50 Personen mit einem Erstwohnsitz polizeilich gemeldet die nichts mit der landwirtschaft zu tun haben!

Also kann es keine landwirtschaftliche Fläche mehr sein.

im Anhang die aktuelle Darstellung die überholt ist.

2. Antrag :

Versetzung des Ortschilds oder Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h.

Im Zusammenhang der Verkehrsproblematik noch mal der Hinweis in der Höhe der besagten Häuser wo Familien mit Kinder leben, die täglich zur Schule ohne Gehweg

auf der Strasse laufen müssen wo 100km/h zugelassen sind ! 100km/h Stadtauswärts ab Ortsschild. Bitte noch mal an alle Parteien darüber schnellstes hinzuweisen

dass es nicht hinnehmbar ist, dass Kinder auf der Strasse laufen müssen bei erlaubten 100km/h. Bitte an die Hausnummer 64 das Ortschild hin zu verlegen oder

ein Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h ab der Hausnummer 64, zudem findet an der Hausnummer 46 noch täglich Werksverkehr mit 40 Tonnen Lkws.

Es ist nicht hinzunehmen, dass aus allen Himmelsrichtungen Weiherfeldalle (Norden), Reuterdamm(Osten), Wagenzeller Str. (Süden) und sogar auf der Vahrenwalder Str. nach Langenhagen

bereits vor den Ortsschildern ca 50-300 Meter , wo links und rechts keine Behauung vorhanden, keine erschlossene Grundstücke, kein Werkverkehr, keine Kinder auf der Strasse laufen müssen, ist

auf 50km/h die Geschwindigkeitsbegrenzung aufgezeigt, nur nicht an der Kananhofer Str. wo am, hinter und vor dem Ortschild 15 mit der Strasse

erschlossene Wohngebäude sich befinden aber nur an dieser Ortseinfahrt (Westen) sind 100km/h bzw 70km/h erlaubt. Diesen Hinweis wurde bereits vor einem Jahr vorgetragen und nichts ist

in der Ortspolitik passiert - kein Risiko für die Bewohner ? Wer von Ihnen schick seine Kinder, seine Enkel zur Schule, die auf einer Strasse laufen müssen wo 100km/h erlaubt ist ? Und Nein eine

Ortbesichtigung mit der zuständigen Polizei fand nach heutiger Aussage des Polizisten Herr Lerbs noch nicht statt !

Im Anhang der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der besagten Stelle .

Letztes Jahr wurde über 45 Minuten debattiert über die Versetzung oder Rodung von zwei Baumen am Kindergarten Godshorn, und noch länger um die Erhöhung der Orthausmiete von 13 auf ca 16 Euro die Stunde , bitte debattieren Sie über die tatsächliche Sicherheit der Siedler und deren Kinder - mindestens 5 Minuten .

Mit freundlichem Gruß



Dateianhänge

- IMG_4767.jpeg

entwicklung städtebaulich unterstützt werden

Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen, Innen- vor Außenentwicklung

Die Stadt Langenhagen steht, gerade im Hinblick auf den Siedlungsbeschränkungsbereich des Verkehrsflughafens Hannover-Langenhagen, vor der Herausforderung, dem Gebot „Innen- vor Außenentwicklung“ adäquat Rechnung zu tragen und gleichzeitig ausreichend Wohnraum für den anhaltenden Bevölkerungszuwachs zur Verfügung zu stellen. Die Zielsetzungen des vorliegenden ISEKs stellen einen gangbaren Weg dar, der folgende Aspekte einer klimagerechten Stadtentwicklung berücksichtigt:

- Entwicklung von Siedlungsstrukturen der kurzen Wege
- Konzentration der Siedlungstätigkeit auf zentrale Orte
- Ressourcenschonende Siedlungsentwicklung
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Wiedernutzbarmachung innerörtlicher Brachflächen
- Erhalt und Stärkung vorhandener Nutzungsmischungen



Die Festlegung von Dichtewerten für einzelne Entwicklungsflächen folgte unterschiedlichen Erwägungen. Zum einen soll sich die bauliche Dichte jeweils der örtlichen Struktur anpassen und verträglich in das städtebauliche Gefüge eingegliedert werden. Zum anderen muss die Kapazität der vorhandenen Infrastruktur -insbesondere der Kitas und Schulen - berücksichtigt werden. Nur im genauen Abgleich zwischen bauabschnittsweiser Entwicklung von Wohnbauflächen und Aufnahmefähigkeit der Infrastruktur können die Bauflächenentwicklungen umgesetzt werden. Auf dieser Basis wurden im ISEK 2030 nach Ortslage differenzierte Dichtewerte angenommen, die in kernstadtlagen z.T., sehr hohe Dichten aufweisen, in Ortsrandlagen aber eine vergleichsweise moderate Dichte vorschlagen.

Daher kann nicht generell ein Dichtewert von 48 WE/ ha Bruttobauland – wie von der Region Hannover als Orientierungswert vorgegeben – angesetzt werden. Auf Ebene der Bebauungspla-



MM